

# Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Schimm · Ventschow

2. JAHRGANG · AUSGABE 22 · NR. 11 ERSCHINUNGSTAG: 26. NOVEMBER 2006

## 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Wetterfrosch



Die Wetterdienstplakette als ehrenamtlicher Wetterbeobachter erhielt Herr Fetting aus Käselow in der Gemeinde Bobitz. Überreicht wurde diese Auszeichnung von den Mitarbeiterinnen Frau Lindner und Frau Woelk vom Deutschen Wetterdienst in Potsdam.

Der Deutsche Wetterdienst unterhält in Mecklenburg-Vorpommern diverse Niederschlags- und Klimamessstationen. Einige von ihnen sind bereits automatisiert, aber es gibt auch konventionelle, wie die Niederschlagsstation auf dem Grundstück von Herrn Fetting. Jeden Morgen, pünktlich um 6.50 Uhr, im Sommer um 7.50 Uhr, werden durch ihn die Niederschlagsmengen gemessen. Hinzu kommt die tägliche Wetterbeobachtung. Die gesammelten Werte meldet er dann monatlich an den Deutschen Wetterdienst. Seine Eltern haben Anfang der 30er-Jahre damit begonnen. Er führte diese Tätigkeit weiter jeden Tag, 365 Tage im Jahr, 25 Jahre lang. Unterstützung

findet er bei seiner Frau, und wenn eine Vertretung erforderlich ist, war sein Schwiegersohn bisher immer zur Stelle. Der Deutsche Wetterdienst ist dankbar für die Arbeit seiner ehrenamtlichen Beobachter und würdigt sie auch deshalb. So erhielt Herr Fetting neben der Plakette unter anderem auch ein Schriftstück über die Großwetterlage am Tag seiner Geburt, einem Samstag im September.

Wussten Sie eigentlich, dass die höchste Tagesmaximaltemperatur in Mecklenburg-Vorpommern in Teterow am 9. August 1992 mit 38,7 Grad erreicht wurde und dass die höchste Schneedecke (ohne Verwehungen) Anfang 1979 mit 120 cm auf Rügen gemessen wurde? Da klingen 50 cm als höchste Schneedecke am 13. Januar 1987 in Käselow vergleichsweise niedrig. Diese Extremwetterdaten überließ uns freundlicherweise der Deutsche Wetterdienst.

Ulrike Kunert

### IN DIESER AUSGABE

#### Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Öffentliche Auslegung 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 9 „Garagenkomplex Mecklenburger Straße“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg ....S. 5
- Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bad Kleinen für das Wohngebiet „Bad Kleinen Nord-West“ .....S. 5
- Jahresrechnung 2005 .....S. 8
- Stellenausschreibung .....S. 10
- Lohnsteuerkarten 2007 .....S. 11
- Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht .....S. 13

#### Gemeinde Bad Kleinen

- Stellenausschreibung .....S. 11

#### Gemeinde Barnekow

- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9

#### Gemeinde Bobitz

- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9

#### Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ .....S. 6
- Jahresrechnung 2005 .....S. 8
- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9
- 1. Nachtragshaushaltssatzung .....S. 10
- Bericht über 20. Sitzung der Gemeindevertretung .....S. 11

#### Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9

#### Gemeinde Hohen Viecheln

- Hauptsatzung .....S. 3
- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9

#### Gemeinde Lübow

- Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen .....S. 7
- Jahresrechnung 2004 .....S. 9
- Jahresrechnung 2005 .....S. 9
- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9

#### Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9
- Jahresrechnung 2005 .....S. 10
- Bericht über 16. Sitzung der Gemeindevertretung .....S. 11

#### Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretersitzung ...S. 9



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wünschen allen Einwohnern des Amtsbereiches eine schöne Vorweihnachtszeit.

## Sport und Kultur in neuer Halle

Zur Eröffnung der neuen Einfeldsporthalle mit Mehrfachnutzung in Bad Kleinen hatten sich viele Gäste am 16. November eingefunden, als der Bürgermeister Hans Kreher den symbolischen Schlüssel an die Schulleiterin Monika Böhnke übergab. Genau vor einem Jahr wurde der erste Spatenstich vollzogen. Nun steht hier eine hell durchflutete Sporthalle, die für sportliche, aber auch für kulturelle Zwecke genutzt werden soll. Der Traum von Monika Böhnke ist nun wahr geworden. Sie wünschte sich schon lange eine neue Sporthalle, und da Träume auch manchmal in Erfüllung gehen, denkt Monika Böhnke schon an neue Projekte – optimale Außensportanlagen, das wäre schön – vielleicht dann im Jahre 2010.

Die Halle hatte natürlich ihren Preis, rund 1,2 Millionen € Baukosten, dazu die Fotovoltaikanlage mit rund 194.000 €. Diese wird sich aber mit



den Jahren selbst refinanzieren, da sie Strom produziert, der dann in das Netz eingespeist wird. Die Anlage ging am 26. September in Betrieb und hat bis heute 1.950 kWh Strom produziert. Viele Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern flossen in die Finanzierung, sodass die Gemeinde noch rund 330.000 € aufbringen musste. Selbstverständlich ist es, dass die Halle immer voll ausgenutzt sein muss, um sich bezahlt zu machen. Daher wird sie nicht nur durch die Schule und die Vereine genutzt werden, sondern es sollen auch kulturelle Veranstaltungen darin stattfinden. Für diesen Bereich konnte Wolfgang Tepasse als Manager gewonnen werden. Für ihn ist es in erster Linie wichtig, dass in dieser Region etwas angeboten wird. Im Dezember wird es die zweite Tanzveranstaltung geben, danach hofft er, dies monatlich anbieten zu können.

Ulrike Kunert

## Baum zum Weltspartag

Der erste Herbststurm konnte der neu gepflanzten Kugelakazie nichts anhaben.

Für einen sicheren Stand hatten der Bürgermeister Peter Sawiazcinski und die Vertriebsleiterin der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Corina Scheffer gesorgt, als sie anlässlich des Weltspartages diesen Baum vor dem Amtsgelände pflanzten.

Die Tradition, an diesem Tag einen Baum zu stiften, führte die Sparkasse damit in diesem Jahr fort.



(Foto: M. Lindner, OZ)

## Arbeitslosenstatistik Stand Ende Oktober 2006

	insgesamt	Frauen	Schwerbehinderte	unter 25 Jahre alt	55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	über 25 Jahre alt und Langzeitarbeitslos
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.316	674	50	175	177	526	506
Bad Kleinen	415	212	18	64	53	172	160
Barnekow	34	20		4		9	8
Dorf Mecklenburg	257	138	7	25	43	110	108
Groß Stieten	94	48	4	9	10	42	42
Hohen Viecheln	57	26		8	3	15	15
Lübrow	106	48		13	21	33	31
Metelsdorf	30	14		3	5	12	12
Schimm	27	14		3		12	12
Ventschow	77	41	7	13	7	27	26
Bobitz	219	113	10	33	32	94	92



Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer engagierten Sportfreundin

### Ellen Schultz

Sie hat in den vielen Jahren zur erfolgreichen Entwicklung des Sports in Bad Kleinen beigetragen.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Bad Kleinen  
Hans Kreher, Bürgermeister

## Sehr geehrte Einwohner des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,

die Wahlperioden der Schiedsstellen unseres Amtsbereiches sind abgelaufen. Für die Neubesetzung einer gemeinsamen Schiedsstelle suchen wir Schiedspersonen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und älter als 25 Jahre sind. Die Kandidaten sind durch die Gemeindevertretungen unseres Amtsbereiches für 5 Jahre zu wählen. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 29. Dezember 2006 an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg.

Rohde, LVB

## Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 07.11.2006

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 16.10.2006 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens vom 03.11.2006 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Name, Dienstsiegel, Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Hohen Viecheln führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem herschenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE HOHEN VIECHELN • LANDKREIS NORDWEST-MECKLENBURG.
- (2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten, er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.
- (3) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Hohen Viecheln, Neu Viecheln, Moltow, Albrechtshof und Hädchenshof.

### § 2

#### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von über-  
ragend wichtigen Vorhaben oder Vorkomm-  
nissen eine Versammlung der Einwohner der  
Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversam-  
mlung kann auch begrenzt auf Ortsteile  
durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohner-  
versammlung in Selbstverwaltungsangelegen-  
heiten, die in der Gemeindevertretersitzung  
behandelt werden müssen, sollen dieser in ei-  
ner angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt  
werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in  
einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen  
Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an  
alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie  
den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge  
oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen,  
Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei  
nicht auf Beratungsgegenstände der nachfol-  
genden Sitzung der Gemeindevertretung be-  
ziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu  
30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffent-  
lichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung  
über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu  
berichten. Im Einvernehmen mit dem Bürger-  
meister kann auch einer der stellvertretenden  
Bürgermeister oder ein zuvor bestimmter Ge-  
meindevertreter berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen  
Gemeindevertretung, die Mitglieder der Ge-  
meindevertretung führen den Namen Gemein-  
devertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffent-  
lich.

- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgen-  
den Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer  
Wahlen,
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Ein-  
zelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.  
Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall,  
sofern rechtliche Gründe nicht entgegenste-  
hen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffent-  
licher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spä-  
testens fünf Arbeitstage vor der Gemeindever-  
treterversammlung beim Bürgermeister eingereicht  
werden. Mündliche Anfragen während der Ge-  
meindevertreterversammlung sollen, sofern sie nicht  
in der Sitzung beantwortet werden, spätestens  
innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beant-  
wortet werden.

- (5) Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### § 4

#### Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Seine Zu-  
sammensetzung regelt § 5.
- (2) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß  
§ 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeinde- entwicklung und Umwelt	Flächennutzungs- planung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- Straßenbauangelegen- heiten, Wirtschaftsför- derung, Landschafts- pflege, Umwelt- und Naturschutz,
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtun- gen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sport, Sozialwesen.

- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.  
Über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit  
entscheidet der jeweilige Ausschuss im Einzelfall  
mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die ständigen Ausschüsse der Gemeindever-  
tretung setzen sich, soweit nichts anderes be-  
stimmt ist, wie folgt zusammen:
  - Bauausschuss  
4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige  
Einwohner
  - Sozialausschuss  
4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige  
Einwohner
- (5) Ein Finanzausschuss wird nicht gebildet. Die  
Aufgaben werden durch den Hauptausschuss  
wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon  
die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prü-  
fung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde  
werden dem Rechnungsprüfungs- und Finanz-  
ausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad  
Kleinen übertragen.
- (6) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben können  
zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

### § 5

#### Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bür-  
germeister 3 Gemeindevertreter an.  
Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender  
des Hauptausschusses.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Auf-  
gaben obliegen dem Hauptausschuss alle Ent-  
scheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V  
als wichtige Angelegenheiten der Gemeinde-  
vertretung vorbehalten sind bzw. durch die  
folgenden Vorschriften dem Bürgermeister  
übertragen werden. Davon unberührt bleiben  
die dem Bürgermeister gesetzlich zugewie-  
senen Aufgaben.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen  
nach § 22 Abs. 4 KV M-V
  1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf  
einmalige Leistungen gerichtet sind, inner-  
halb einer Wertgrenze von 500,- Euro bis  
2.500,- Euro sowie bei wiederkehrenden  
Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von  
750,- Euro bis 2.500,- Euro pro Monat,
  2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen  
Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von  
15% bis 25% der betreffenden Haushaltstelle  
sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben inner-  
halb einer Wertgrenze von 2.500,- Euro  
bis 7.500,- Euro je Aufgabenfall,
  3. bei Veräußerung oder Belastung von  
Grundstücken innerhalb einer Wertgren-  
ze von 2.500,- Euro bis 7.500,- Euro, bei  
Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines  
Haushaltsjahres zurückbezahlt werden, von  
5.000,- Euro bis 25.000,- Euro.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet in Angele-  
genheiten des Finanz- und Haushaltswesen,  
Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Ab-  
gaben.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet im Einver-  
nehmen mit dem Bürgermeister in Personalan-  
gelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidun-  
gen über die Einstellung, Höhergruppierungen  
und Kündigungen von Beschäftigten bis zur  
Entgeltgruppe 6 des TVöD.
- (6) Der Hauptausschuss berät darüber hinaus Auf-  
gaben, die keinem anderen Ausschuss zugeord-  
net werden können.
- (7) Der Hauptausschuss entscheidet über die  
Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB  
innerhalb einer Wertgrenze 10.000,- Euro bis  
50.000,- Euro.
- (8) Der Hauptausschuss entscheidet über das ge-  
meindliche Einvernehmen im vereinfachten  
Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landes-  
bauordnung sowie über das gemeindliche Ein-  
vernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von  
untergeordneter planerischer Bedeutung, ana-  
log dem vereinfachten Genehmigungsverfah-  
ren, ab einer Wertgrenze von 10.000,- Euro.
- (9) Die Gemeindevertretung ist laufend über Ent-  
scheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu  
unterrichten.
- (10) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht  
öffentlich.

Fortsetzung von Seite 3

## § 6

### Bürgermeister / Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,- Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750,- Euro pro Monat,
  2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 15 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,- Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro je Ausgabenfall,
  3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- Euro,
  4. bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro,
  5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zu 7.500,- Euro.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,- Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,- Euro.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro.
- (5) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff BauGB können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1 und 5 zu unterrichten.

## § 7

### Vertretung im Amtsausschuss

- (1) Gemäß § 132 KV M-V wird die Gemeinde im Amtsausschuss neben dem Bürgermeister durch ein weiteres Mitglied vertreten. Die Wahl des weiteren Mitglieds erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (2) Für das weitere Mitglied der Gemeindevertretung im Amtsausschuss kann ein Stellvertreter ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch seinen 1. Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch seinen 2. Stellvertreter vertreten.

## § 8

### Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
  - der Gemeindevertretung
  - der Ausschüsse
 gemäß § 14 Absatz 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 9. September 2004 (GVOBl. M-V S. 468) ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.
- (2) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro.
- (3) Der Bürgermeister erhält gemäß § 8 der EntschVO M-V eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500,- Euro.
- (4) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten im Vertretungsfall für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3.
- (5) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner gemäß § 14 EntschVO M-V ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro für die Teilnahme an Sitzungen.
- (6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind gemäß § 71 Absatz 5 KV M-V an die Gemeinde abzuführen, soweit sie den Betrag von 60,- Euro je Monat übersteigen.

## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde mit Ausnahme der Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt, „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
- (2) Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Unternehmen des Amtsgebietes geliefert. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg bezogen werden.

- (3) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (4) Für die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Bekanntmachung der GV-Sitzung) ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

- (5) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse erfolgen durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

Diese befinden sich in:

Hohen Viecheln	- Bushaltestelle Fritz-Reuter-Straße
Neu Viecheln	- Bushaltestelle Mecklenburger Str.
Moltow	- Bushaltestelle Mecklenburger Str.

Für die öffentlichen Bekanntmachungen ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Ladungsfrist maßgebend, wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.

- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
- (7) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## § 10

### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.09.2004, zuletzt geändert am 23.12.2004, außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 07.11.2006

Haß  
Bürgermeisterin

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg–Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Garagenkomplex Mecklenburger Straße“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Das Plangebiet in Dorf Mecklenburg südwestlich der Mecklenburger Straße wird begrenzt durch die Grundstücke Schweriner Straße 14, 16, 18 und 20 im Westen, durch die Grundstücke Schweriner Straße 24 und angrenzendes Gartenland in der Bahnhofstraße im Süden, das Grundstück Bahnhofstraße 2 sowie den Wohnkomplex Mecklenburger Straße 13 bis 16 im Osten, die Mecklenburger Straße im Nordosten, den Wohnkomplex Mecklenburger Straße 17 bis 19 im Norden.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.10.2006 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 und der zugehörigen Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.12. 2006 bis zum 11.01. 2007

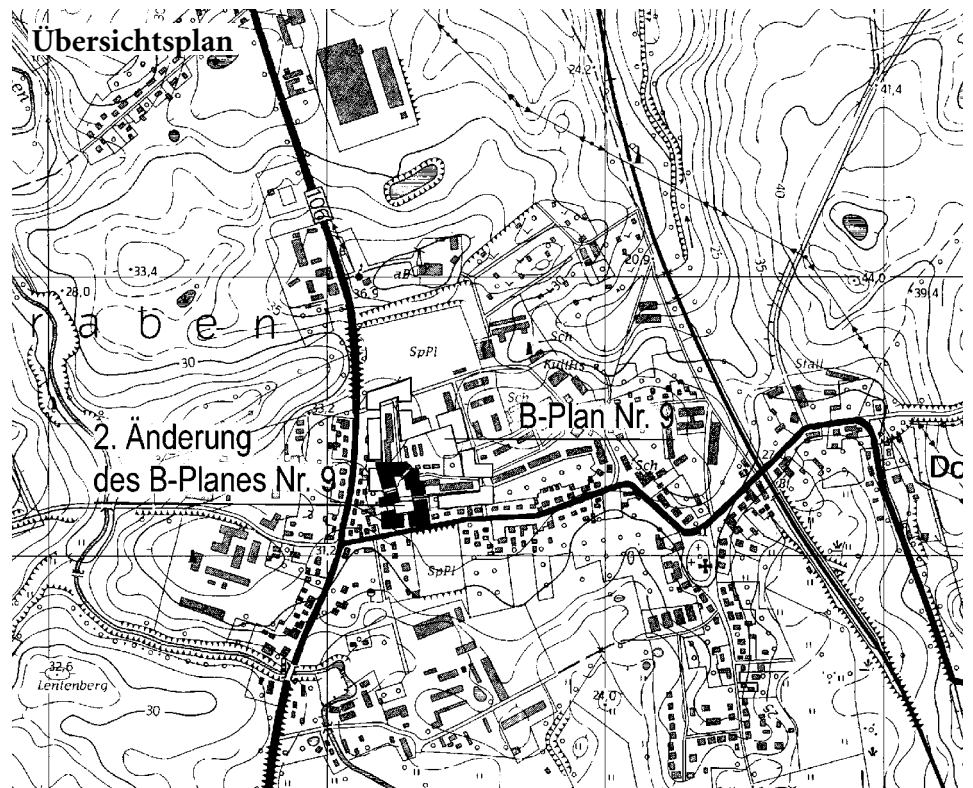
im Amt Dorf Mecklenburg–Bad Kleinen, Bauamt, Dienststelle Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 11 in 23996 Bad Kleinen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2006

(Siegel)

Lüdke, Amtsvorsteher



## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg–Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bad Kleinen für das Wohngebiet „Bad Kleinen Nord-West“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 01.11.2006 die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bad Kleinen Nord-West“, umfassend die Flurstücke 182/100 bis 182/115, 182/181 (teilw.), 182/167, 182/169, 182/171, 182/172, 182/173, 182/174, 181/68, 181/100, 181/85, 181/87, 182/161, 182/166, 182/176, 182/177, 182/164, 181/84 sowie 181/99 der Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, gelegen nördlich der Weidenstraße, nordwestlich des Buchenrings und nördlich der Birkenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamer Änderungen bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg–Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 11, 23996 Bad Kleinen, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Kleinen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

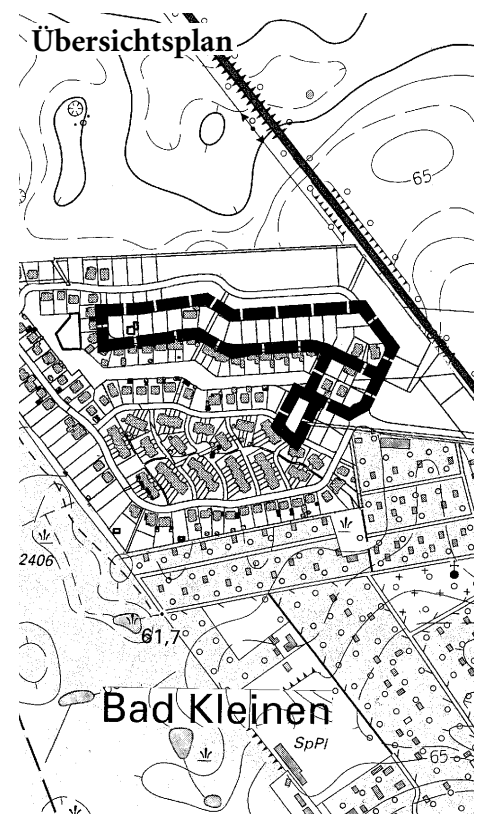
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwasige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dorf Mecklenburg, den 29.11.2006

Siegel

Lüdke, Amtsvorsteher



# Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

vom 18.10.2006

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522), geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 438), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.10.2006 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LwaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 438), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12.11.1996 (BGBl. I S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.2001 (BGBl. I S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
- (2) Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

## § 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach § 1 Absatz 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Absatz 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

## § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE, 1 Ha = 1 BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ festgesetzt, das einen Hebesatz von 5,70 Euro je Berechnungseinheit zu Grunde legt. Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß § 2 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 2 und 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke. Bei rechtskräftiger Änderung des Hebesatzes des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ ist die Berechnung der Gebühr dem neuen Hebesatz anzupassen.
- (2) Der Gebührensätze in den Nutzungskategorien (siehe Tabelle unten):
- (3) Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten im Liegenschaftskataster auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

## § 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### Gebührensätze in den Nutzungskategorien [§ 3 (2)]

Nutzungskategorie	Abschlag	Zuschlag	Gebührenmaßstab je angefangenen	Gebührensatz
Gebäude- u. Freiflächen, Sportanlagen, Bauland Verkehrs- u. Betriebsflächen, Plätze, sonstige befestigte Fläche		100 %	0,5 Ha	8,00 Euro
Forsten, Gehölz, Unland, Brachland, Heide und Moor	50 %		0,5 Ha	4,30 Euro
landwirtschaftlich- oder ähnlich genutzte Flächen, Gärten, ungenutzte u. Flächen anderer Nutzung, Parks, Schutzflächen			0,5 Ha	5,00 Euro
Wasserflächen	100 %		0,5 Ha	0,00 Euro

## § 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01.07. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Absatz 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

## § 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Satz 3 oder des § 4 Absatz 4 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Angaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Mit diesem Datum tritt die bisher gültige Satzung außer Kraft.  
Anlage: Zu- u. Abschläge nach Liegenschaftskataster –ALB–.  
Dorf Mecklenburg, den 18.10.2006  
Sawiaczinski (Siegel)  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Lübow

vom 07.11.2006

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V, S. 539) und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. November 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V, S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lübow vom 10.10.2006 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Stundung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen, insbesondere, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Erfüllung der Verbindlichkeit darf durch die Stundung nicht gefährdet werden.

Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen (Raten) gewährt, so ist in die entsprechende Vereinbarung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die jeweilige Restforderung sofort fällig wird, wenn die Frist für die Zahlung von 2 Raten nicht eingehalten wird.

- (2) Der neue Fälligkeitstermin (Stundungsfrist) wird dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt. Der Fälligkeitstermin soll möglichst nicht über das laufende Kalenderjahr hinausgeschoben werden.
- (3) Für gestundete Ansprüche sind – soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – Stundungszinsen in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszins nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erheben. Der zu verzinsende Betrag wird auf volle 50,00 Euro nach unten abgerundet. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere, wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft werden. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10,00 Euro belaufen würde.

- (4) Ansprüche können gestundet werden:

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| 1. vom Leiter der Kämmerei    |                |
| bis                           | 1.500,00 Euro, |
| 2. vom LVB                    |                |
| bis                           | 3.000,00 Euro, |
| 3. vom Bürgermeister          |                |
| bis                           | 5.000,00 Euro, |
| 4. vom Hauptausschuss         |                |
| bis                           | 7.000,00 Euro, |
| 5. von der Gemeindevertretung |                |
| über                          | 7.000,00 Euro. |

## § 2

### Niederschlagung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.

- (2) Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht, die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.

- (3) Ansprüche können niedergeschlagen werden:

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| 1. vom Leiter der Kämmerei    |                |
| bis                           | 500,00 Euro,   |
| 2. vom LVB                    |                |
| bis                           | 1.000,00 Euro, |
| 3. vom Bürgermeister          |                |
| bis                           | 2.500,00 Euro, |
| 4. vom Hauptausschuss         |                |
| bis                           | 3.500,00 Euro, |
| 5. von der Gemeindevertretung |                |
| über                          | 3.500,00 Euro. |

- (4) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen. Sie sind in einer von der Kämmerei zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners einzuziehen.

Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Schuldners,
2. Höhe des Anspruches,
3. Gegenstand (Rechtsgrund),
4. Zeitpunkt der Fälligkeit,
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und
6. Zeitpunkt der Verjährung.

## § 3

### Erlass von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

- (3) Ansprüche können erlassen werden:

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| 1. vom Leiter der Kämmerei    |                |
| bis                           | 250,00 Euro,   |
| 2. vom LVB                    |                |
| bis                           | 500,00 Euro,   |
| 3. vom Bürgermeister          |                |
| bis                           | 1.000,00 Euro, |
| 4. vom Hauptausschuss         |                |
| bis                           | 1.500,00 Euro, |
| 5. von der Gemeindevertretung |                |
| über                          | 1.500,00 Euro. |

## § 4

### Ansprüche aus Vergleichen

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Verfügung über privatrechtliche Ansprüche der Gemeinde im Wege des Vergleiches.

## § 5

### Unterrichtung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist, unabhängig von den festgelegten Wertgrenzen, in ihren Sitzungen über alle Entscheidungen im Sinne dieser Satzung zu unterrichten.

## § 6

### Gültigkeit anderer Vorschriften

- (1) Vorschriften des Bundes und des Landes über Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Lübow, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

## § 7

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübow, den 07.11.2006

Lüdtke  
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V  
 Dezernat Anhörung  
 Erich-Schlesinger-Straße 35  
 18025 Rostock

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Weiterbau der Bundesautobahn A 241 Schwerin – Wismar, Bauabschnitt II, von der AS Schwerin-Nord bis zur AS Jesendorf (Bau-km 15+685.073 bis Bau-km 30+000.000) und für die Verlegung der Kreisstraße K 1 von der B 104 bis Retgendorf (Neubau von der B 104 bis zur A 241, Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+217.191 und Rekonstruktion von der A 241, Bau-km 0+000.000 bis Bau-km 1+400.000) in den Ämtern Ostufer Schweriner See (Gemeinden Cambs, Leezen und Dobin am See), Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen (Gemeinde Ventschow), Neukloster-Warin (Gemeinden Bibow und Jesendorf) und Sternberger Seenlandschaft (Gemeinden Kühlen Wendorf und Langen Jarchow)**

### – Erörterungstermin –

1. Die Einwendungen Privatbetroffener werden

am: 6. und 7. Dezember 2006, jeweils ab 9.30 Uhr

in: 19067 Retgendorf, Seestraße 24, im Feuerwehr- und Gemeindezentrum (bitte Parkplatz über die Zufahrt Sperberweg nutzen!)

sowie

am: 11. Dezember 2006 ab 9.30 Uhr

in: 19061 Schwerin, Pampower Straße 68, im großen Beratungsraum des Straßenbauamtes Schwerin (Raum-Nr.: 1.23)

erörtert.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände werden

am: 8. Dezember 2006 ab 8.30 Uhr

in: 19061 Schwerin, Pampower Straße 68, im großen Beratungsraum des Straßenbauamtes Schwerin (Raum-Nr. 1.23)

erörtert.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.  
 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag

Uwe Schenk

## Jahresrechnung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2005

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat auf seiner Sitzung am 26.10.2006 die Jahresrechnung 2005 festgestellt und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2005 des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	3.167.155,45	380.392,50
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.899,14	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.165.256,31	380.392,50
Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 177.359,35 €)	3.165.256,31	351.873,46
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	28.519,03
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	- 0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.165.256,31	380.392,50
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmeri, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Dorf Mecklenburg, den 03.11.2006

(Siegel)

Lüdtke, Amtsvorsteher

## Jahresrechnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung am 18.10.2006 die Jahresrechnung 2005 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	2.978.314,30	1.725.500,68
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	140.000,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	163.343,20
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.293,40	1.838,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.977.020,90	1.700.319,28
Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 281.578,83 €)	2.977.020,90	1.612.284,12
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	189.781,94
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	101.746,78
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.977.020,90	1.700.319,28
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmeri, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Dorf Mecklenburg, den 24.10.2006

(Siegel)

Sawiaczinski, Bürgermeister



## Jahresrechnung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 10.10.2006 die Jahresrechnung 2004 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2004 der Gemeinde Lübow schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.465.014,62	637.314,57
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	113.105,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	596,43	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.464.418,19	750.419,57
Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 82.685,58 €)	1.464.418,19	677.900,09
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	99.175,09
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	26.655,61
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.464.418,19	750.419,57
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Lübow, den 23.10.2006  
(Siegel)

Lüdtko, Bürgermeister

## Jahresrechnung der Gemeinde Lübow für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 10.10.2006 die Jahresrechnung 2005 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Lübow schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.457.276,11	424.682,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	15.018,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	11.605,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	121,50	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.457.154,61	428.095,87
Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 142.119,24 €)	1.457.154,61	369.057,23
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	59.038,64
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.457.154,61	428.095,87
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmerei, Zimmer 110 aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Lübow, den 23.10.2006  
(Siegel)

Lüdtko, Bürgermeister

## Termine Gemeindevertreter- sitzungen

### Gemeinde Barnekow

Dienstag, 19. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Feuerwehrgerätehaus

### Gemeinde Bobitz

Montag, 18. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Kommunalgebäude Bobitz,  
Dambecker Straße 14

### Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mittwoch, 13. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17

### Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Gemeinschaftshaus

### Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 11. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Gemeindehaus

### Gemeinde Lübow

Dienstag, 5. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Gaststätte „Zur Kegelbahn“, Dorfstraße 20

### Gemeinde Metelsdorf

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Gemeindezentrum

### Gemeinde Ventschow

Montag, 18. Dezember 2006, 19.00 Uhr,  
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie  
bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

## Suche für Jugendclub Lübow Betreuer/in auf 1-Euro-Basis

Meldungen bitte bis zum 5. Dezember 2006 an das  
Hauptamt/Frau Galyasz im Amt Dorf Mecklen-  
burg-Bad Kleinen.

Lüdtko, Bürgermeister

## Baugrundstücke in Rambow zu verkaufen

17 Bauplätze für Einzelhäuser von 550 bis  
1140 m<sup>2</sup>, voll erschlossen, bauträgerfrei,  
anschlusskostenbeitragsfrei für Wasser und  
Abwasser, mitten in Rambow – alle mit bes-  
ter Südlage

Verkauf courtagefrei direkt von der  
Gemeinde Dorf Mecklenburg  
**Info: 03841 798234**

## Stellenausschreibung

Im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen besteht die Möglichkeit zur Berufsausbildung zur/zum

### Verwaltungsfachangestellten.

Die dreijährige Ausbildung beginnt am 01.09.2007.

Einstellungsvoraussetzung ist der Realschulabschluss mit mindestens gutem Notendurchschnitt, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Informatik, sowie Interesse an der Arbeit mit dem PC.

Weiterhin wird von den Auszubildenden Aufgeschlossenheit und freundliches Auftreten erwartet.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, aktuellem Lichtbild, Zeugniskopien und Praktikumsnachweis/en richten Sie bitte postalisch an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Hauptamt  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Geeignete Bewerber/innen werden zu einem Eignungstest geladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden können.

Lüdtke, Amtsvorsteher

## Jahresrechnung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 08.11.2006 die Jahresrechnung 2005 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2005 der Gemeinde Metelsdorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	247.957,65	66.793,07
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	48.700,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	99,50	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	247.858,15	115.493,07
Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)	247.858,15	40.696,40
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	84.957,52
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	10.160,85
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	247.858,15	115.493,07
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Dorf Mecklenburg, Kämmeri, Zimmer 110 aus.

Jeder kann Einsicht nehmen. Die Auslegung erfolgt einen Monat ab Bekanntmachung.

Metelsdorf, den 15.11.2006  
(Siegel)

Gantzkwow, Bürgermeisterin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Dorf Mecklenburg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	54.100	-56.400	3.123.000	3.120.700
die Ausgaben	30.200	-32.500	3.123.000	3.120.700
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	255.100	-50.000	780.200	985.300
die Ausgaben	205.100	0	780.200	985.300

### § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher:	auf:
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 EUR	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	112.000,00 EUR	131.200,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	250.000,00 EUR	250.000,00 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v.H.
Steuerart		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst. A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Gdst. B)	320 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

### § 4

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.11.2006 erteilt.

Dorf Mecklenburg, den 14.11.2006  
(Siegel)

Sawiaczinski, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann in der Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Kämmeri, während der Dienstzeit Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Die Auslegung erfolgt vier Wochen, ab dem Tag der Bekanntmachung.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Öffentliche Bekanntmachung

## Lohnsteuerkarten 2007

- Die Lohnsteuerkarten 2007 sind bis zum 31.10.2006 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf**
  - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
  - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
  - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
  - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
  - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
  - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums nach § 10 e EStG usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
- Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
29.11.2006

Die Meldebehörde

**Bericht über die  
20. Sitzung der  
Gemeindevertretung  
Dorf Mecklenburg  
vom 18.10.2006**


Der Bürgermeister ehrt Frau Gehde für 40 Jahre im öffentlichen Dienst.

Der Bürgermeister dankt Herrn Dorroch für die Herrichtung der Sportanlagen in der Gemeinde in Eigenregie.

**Der Bürgermeister informiert über:**

- die Tagung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH am 16.10.2006, ab 01.01.2007 wird Herr Wolfgang Lüdtke neuer Geschäftsführer
- die Tagung des Hauptausschusses zu Problemen von Bauten auf eigenem Land (Garagennutzer)
- die Zusammenlegung der beiden Schulen, noch ist jeweils die Gemeinde und der Landkreis Schulträger. Ziel: 1 – 12. Klasse an einem Standort
- einen 100. Geburtstag einer Bürgerin in der Gemeinde
- die Rentnerweihnachtsfeier, die in der 2. Dezemberwoche in der Mehrzweckhalle geplant ist
- die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle – gesamte Abrechnung der Halle soll über den Haushalt der Gemeinde erfolgen
- den Volkstrauertag am 19.11.2006 – wird wie gewohnt ablaufen (ab 9.00 Uhr)

**Folgende Beschlüsse** wurden gefasst:

- 171/20/2006 Änderung der Tagesordnung  
172/20/2006 Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Dorf Mecklenburg und Entlastung des Bürgermeisters  
173/20/2006 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
174/20/2006 Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
175/20/2006 Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben – Küste“  
176/20/2006 Kostenangebot zum Aufstellen einer Straßenlampe an der Bushaltestelle „Abzweig Petersdorf“ an der Verbindungsstraße B 106 – Moidentin  
177/20/2006 Veränderung der inneren Erschließung im B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“  
178/20/2006 Ablehnung Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ auf Rückbau eines Stellplatzes  
179/20/2006 Zustimmung Entwurfsbeschluss – 2. Änderung und Ergänzung B-Plan Nr. 9 „Garagenkomplex Mecklenburger Straße“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
180/20/2006 Ablehnung Antrag zur Aufstellung eines Werbeschildes am Wohngebiet in Rambow  
181/20/2006 Anteil der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten für den Bereich Hort der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg  
182/20/2006 Wahl von Herrn Dietrich Marth als Mitglied für den Wasser- und Bodenverband  
183/20/2006 Auftragserteilung zur Durchführung des Winterdienstes

**Bericht über die  
16. Sitzung der  
Gemeindevertretung  
Metelsdorf  
vom 08.11.2006**


**Die Bürgermeisterin** informiert über:

- Baumpflanzmaßnahmen in der Gemeinde
  - Abnahme von Bäumen im Bereich der Martensdorfer Straße, hierbei unterbreitet sie zwei mögliche Varianten der Ausgleichspflanzung
  - den Laternenumzug in Metelsdorf
- Frau Heike Schmidt gibt bekannt, dass die Rentnerweihnachtsfeier am 9.12.2006 in Metelsdorf durchgeführt wird.

**Folgende Beschlüsse** wurden gefasst:

- 80/16/2006 Ablehnung, TOP 7 von der Tagesordnung zu streichen  
81/16/2006 TOP 12 wird von der Tagesordnung genommen  
82/16/2006 Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung der Bürgermeisterin  
83/16/2006 Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Metelsdorf  
84/16/2006 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt – Schullastenausgleich  
85/16/2006 Einvernehmen über die Errichtung eines Erdwalls als Lärmschutz in der Gemarkung Metelsdorf  
86/16/2006 Festlegung der ersten Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bad Kleinen beabsichtigt, zum 1. Januar 2007 eine/n

### Erzieher/in

in der Kindertagesstätte der Gemeinde Bad Kleinen einzustellen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Die Stelle ist für ein Jahr befristet.

Einstellungsmindestvoraussetzung ist die persönliche Eignung zum Beruf und die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperliche und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Einzureichende Unterlagen: Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugnisse etc.

Die Bewerbungen sind bis zum 15.12.2006 im

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen

– Hauptamt –

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

einzureichen.

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bad Kleinen nicht übernommen.

Kreher, Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft Wittenburg – Flurneuordnungsbehörde –  
Pappelweg 2, 19243 Wittenburg  
Bodenordnungsverfahren Metelsdorf  
Az.: 20a/5433.31-2-787

Wittenburg, 21.11.2006

## AUSFERTIGUNG

## Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Bobitz, Dorf Mecklenburg und Metelsdorf

Durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft Wittenburg als Flurneuordnungsbehörde vom 07.10.2005 ist das Bodenordnungsverfahren Metelsdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg, nach §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen angeordnet worden.

Mit Beschluss vom 21.11.2006 wird das Bodenordnungsverfahrensgebiet durch Zuziehung folgender Flurstücke geändert:

- a) **Gemeinde: Dorf Mecklenburg**  
Gemarkung: Steffin  
Flur: 1  
Flurstücke: 27/3, 28/20, 29/9, 30/4, 31/4, 32/9, 33 bis 37, 38/1, 38/3, 39/4, 40/2, 40/9, 41/5, 44/4
- b) **Gemeinde: Dorf Mecklenburg**  
Gemarkung: Rambow  
Flur: 1  
Flurstücke: 69, 70, 71, 72/4, 75, 76, 77
- c) **Gemeinde: Bobitz**  
Gemarkung: Scharfstorf  
Flur: 1  
Flurstücke: 1, 2/1, 2/2, 3, 4, 22/3, 77/2, 77/3, 77/4, 78, 79, 80, 81/1, 81/3, 81/5, 81/6, 82/1, 82/2, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 83/1, 83/2, 83/8, 83/10, 83/11, 83/12, 84/1, 84/3, 84/7, 84/9, 84/11, 84/12, 84/14, 84/15, 85 bis 146.

Das Bodenordnungsgebiet umfasst somit folgende Flächen:

- Gemeinde: Metelsdorf**  
Gemarkung: Metelsdorf  
Flur: 1  
Flurstück: alle
- Gemarkung: Martensdorf  
Flur: 1  
Flurstück: alle  
Flur: 2  
Flurstück: alle
- Gemarkung: Klüssendorf  
Flur: 1  
Flurstück: alle
- Gemarkung: Schulenbrook  
Flur: 1  
Flurstück: alle
- Gemeinde: Dorf Mecklenburg**  
Gemarkung: Steffin  
Flur: 1  
Flurstück: 27/3, 28/20, 29/9, 30/4, 31/4, 32/9, 33 bis 37, 38/1, 38/3, 39/4, 40/2, 40/9, 41/5, 44/4
- Gemarkung: Rambow  
Flur: 1  
Flurstück: 69, 70, 71, 72/4, 75, 76, 77

**Gemeinde: Bobitz**  
Gemarkung: Scharfstorf  
Flur: 1  
Flurstück: 1, 2/1, 2/2, 3, 4, 22/3, 77/2, 77/3, 77/4, 78, 79, 80, 81/1, 81/3, 81/5, 81/6, 82/1, 82/2, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 83/1, 83/2, 83/8, 83/10, 83/11, 83/12, 84/1, 84/3, 84/7, 84/9, 84/11, 84/12, 84/14, 84/15, 85 bis 146.

Beteiligt am Bodenordnungsverfahren sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Eigentümer und Erbbauberechtigte bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit dem Anordnungsbeschluss vom 07.10.2005 entstanden ist und den Namen führt:

„Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Metelsdorf“  
mit Sitz in Metelsdorf,  
Landkreis Nordwestmecklenburg

Die vollständige Ausfertigung des o. g. Beschlusses liegt gleichzeitig mit der Begründung für die Dauer von zwei Wochen seit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg und beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg – Flurneuordnungsbehörde –, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefor-

dert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats – beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung – schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg eingelegt werden.

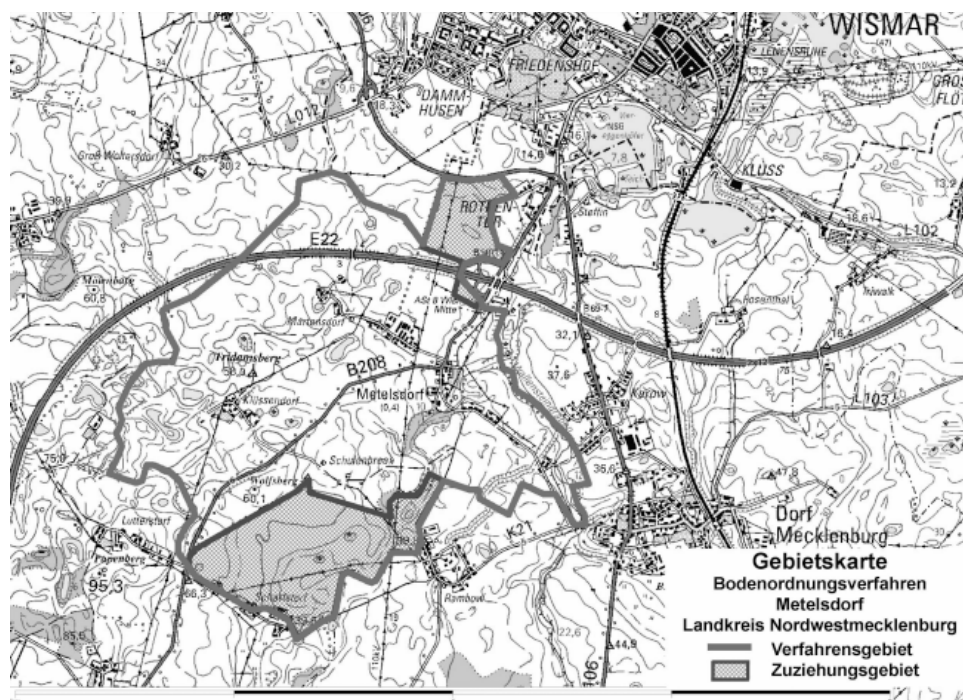
Im Auftrag

gez. Friedrich (LS)

Ausgefertigt:

Wittenburg, 21.11.2006

Im Auftrag (LS)  
gez. Beese



## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

### Melderegisterauskünfte und Widerspruchsrecht

Im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Meldebehörde) werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich wohnhaften Bürger erhoben, registriert und verarbeitet.

Dies ist nach Maßgabe des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG) erforderlich, um die Identität und Wohnung der ansässigen Bürger festzustellen und nachweisen zu können. Das Melderegister bildet die Grundlage für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, Personalausweisen und Reisepässen; für die Vorbereitung von Wahlen; für die Mitwirkung bei der Wehrüberwachung und für die Beantwortung von Aufenthaltsfragen.

Das Landesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen übermitteln.  
Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann der Betroffene gegen diese Datenübermittlung Widerspruch erheben (§ 32 Abs. 2 LMG).
2. Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 LMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder gesetzlich vorgesehe-

nen Abstimmungen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Wahlberechtigten erteilen. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

3. Nach § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Personen begehren. Auch in diesem Fall hat jeder das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen.
4. Nach § 35 Abs. 3 LMG darf die Meldebehörde Auskünfte an Adressbuchverlage erteilen. Die Betroffenen haben auch hier das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.
5. Nach § 34a Abs. 2 LMG bietet die Meldebehörde die elektronische Melderegisterauskunft über das Internet an. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten auf diesem Wege zu widersprechen.

Widersprüche können schriftlich im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen –Meldebehörde –, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg eingereicht werden.

Widersprüche können auch zu den Sprechzeiten der Meldebehörden in Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen zur Niederschrift erklärt werden.

Lüdtke, Amtsvorsteher

### Weihnachtsbaumverkauf in Bad Kleinen

Am Samstag, dem 16. Dezember 2006, werden von 9.00 bis 16.00 Uhr in der Revierförsterei, Gallentiner Chaussee 15, Weihnachtsbäume verkauft.

E. Matz, Revierförster

### Halloween bei Oma Edda

Da hatten sich die Kleinen ja etwas vorgenommen. Sie ließen sich von ihren Muttis schminken und verkleiden und dann wollten sie ganz gruselig aussehen und mit dem Ruf „Gib Süßes, sonst gib's Saures!“ viele Bonbons und Naschachen erbeuten.

Wie in jedem Jahr machten sie auch diesmal wieder bei Oma Edda Kreter in der Alten Schulstraße in Lübow Halt. Nachdem sie kräftig gespuht und Oma Edda sich gewaltig erschrocken hatte, gab es für Jule, Franz, Tom, Paul, Max, Karl, Julia und Hanna die erhofften Leckereien.

Mit einem Glas Apfelsaft konnten die Gespenster milde gestimmt werden. Sie ließen noch einmal Gnade vor Recht ergehen und zogen vergnügt weiter. Aber im nächsten Jahr kommen sie wieder!

FPR



Die Gespenster kommen!!!

## Leselust statt Lesefrust

Am 16.11.2006 trafen sich die Schüler der Klasse 2a und 2b der Grundschule Bad Kleinen um 18.00 Uhr in der Schule zu einer Lesenacht. Zuerst lernten die Kinder das Schulgespenst Fred kennen. Fred gab eine verschlüsselte Schatzkarte von Bad Kleinen preis.

Auf ging es zur Schatzsuche. Aufgeregt erfüllten die Kinder kleine Aufgaben, bestanden eine Mutprobe und fanden beim Eiertunnel eine Schatztruhe. Danach stärkten sich die Kinder bei einem von den Eltern lecker zubereiteten Büfett. Dann hieß das Motto „lesen, lesen, lesen“. In vier Lesesälen stellten Kinder eigene Bücher vor, lasen Märchen, Ritter- und Gespenstergeschichten, Tiersagen und Klassiker wie Pippi Langstrumpf.

Gegen Mitternacht sorgte der Gute-Nacht-Film „Laura Stern“ für schöne Träume.

Diese Lesenacht ist Bestandteil eines Leseprojektes der Klassenstufe 2. Für die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Bank, Filiale Wismar – möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Klasse 2a und 2b der Grundschule Bad Kleinen



## Gelbe Säcke – wann?

**Gemeinde Bad Kleinen**  
Samstag, 23. Dezember 2006

**Gemeinde Barnekow**  
Dienstag, 12. Dezember 2006

**Gemeinde Bobitz**  
OT Beidendorf  
Dienstag, 5. Dezember 2006  
OT Bobitz  
Freitag, 8. Dezember 2006  
OT Groß Krankow  
Freitag, 15. Dezember 2006

**Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
Dienstag, 19. Dezember 2006

**Gemeinde Groß Stieten**  
Dienstag, 19. Dezember 2006

**Gemeinde Hohen Viecheln**  
Donnerstag, 28. Dezember 2006

**Gemeinde Lübow**  
Samstag, 23. Dezember 2006

**Gemeinde Metelsdorf**  
Mittwoch, 13. Dezember 2006

**Gemeinde Schimm**  
Donnerstag, 28. Dezember 2006

**Gemeinde Ventschow**  
Freitag, 1. und 29. Dezember 2006



## Apothekenbereitschaft

**Diana-Apotheke Bad Kleinen**  
Telefon: 038423 319  
27.11.-03.12., 11.12.-17.12.,  
27.12.2006-01.01.2007

**Eichen-Apotheke Lübstorf**  
Telefon: 03867 3971  
04.12.-10.12., 18.12.-26.12.2006

**Bereitschaftsdienst beider Apotheken:**  
Wochentage von 18.30 bis 19.00 Uhr  
Sa./So./Feiertage von 18.00 bis 19.00 Uhr



## Blutspende- termine



**Dienstag, 05.12.2006, 14.00 – 18.00 Uhr**  
Neukloster, Realschule, August-Bebel-Allee 6

**Mittwoch, 06.12.2006, 15.00 – 18.00 Uhr**  
Kirchdorf, Realschule, Str. der Jugend 5

**Dienstag, 12.12.2006, 15.00 – 18.00 Uhr**  
Neuburg, Schule, Hauptstr. 41

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen. Jeder Erstspender erhält eine Karte für 25 FreisMS. Damit kann man auf der Internetseite [www.blutspende-mv.de](http://www.blutspende-mv.de) 25 kostenlose SMS in alle deutschen Netze verschicken.

## Neuigkeiten aus Barnekow



Der Kreisfeuerwehrverband lud zum „Löschangriff nass“ am 23. September auf die Insel Poel. Bei strahlendem Sonnenschein nahm auch eine gemischte Gruppe der Feuerwehr Barnekow teil. Auch wenn sie nicht zu den Gewinnern zählte, viel Spaß hatten sie allemal. Diesen hatten auch die Kinder aus Barnekow bei ihrem alljährlich stattfindenden Laternenumzug. Mit der Feuerwehr ging es am Abend des 30. Oktober durchs Dorf. Im Anschluss daran wurde leckerer Kinderpunsch bei einem zünftigen Lagerfeuer ausgeteilt. Für das Holz sorgte Herr Wahls, vielen Dank dafür.

J. Schultz

## Termine Spielgruppe Bad Kleinen



Am 4. Dezember, 11. Dezember und 18. Dezember 2006 treffen wir uns in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Arche von Bad Kleinen. Weitere Mütter und auch Väter mit ihren Babys und Kleinkindern sind bei uns herzlich willkommen. Weitere Infos unter **038423 55478** bei Karina Wirth.

## Gemeindebibliotheken

**Öffnungszeiten:  
Bad Kleinen**



Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr  
Telefon: 0173 4553368

Carola Träder

### Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
und 12.30 – 16.30 Uhr  
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)  
Eva Gehde

## Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinebewerber findet am Samstag, dem 16. Dezember 2006, ab 9.00 Uhr in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 9 statt.  
Anfragen unter: **Telefon 038423 50244**

## Rückenfit

Für alle, die sich im Winter fit halten wollen: Schnupperstunde für einen neuen **Wirbelsäulengymnastikkurs** (keine Altersbeschränkung)  
Beginn: Donnerstag, 30.11.2006, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Sporthalle Lübow  
Bei Interesse melden sie sich bitte bei Ursula Guericke (Physiotherapeutin), Tel. **03841 791601**

## Wir wandern!



Zu einer Nikolauswanderung am 3. Dezember 2006 lädt Sie Familie Schultz recht herzlich ein. Es geht rund 8 Kilometer durch die Kritzower Berge. Anschließend ist eine Einkehr im Landhaus Bondzio vorgesehen. Treff ist um 9.30 Uhr auf dem Parkplatz in der Dorfmitte von 19065 Kritzow.

Bad Kleiner Friedensinitiative lädt ein zu einer Veranstaltung mit dem Thema:

**„Null Bock auf Wehrpflicht“**

Gesprächspartner ist Monty Schädel vom Rostocker Friedensbündnis.

Die Veranstaltung findet am **29. November 2006 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Bad Kleinen, Wismarsche Straße statt.

**Die Gemeinde Hohen Viecheln bietet um Bewerbungen der ortsansässigen Vereine, zur Organisation und Durchführung der Veranstaltungen der Gemeinde im Mai/Sommer 2007. Bewerbungen sind an die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Karin Beckmann, Am Brink in 23996 Hohen Viecheln zu richten.**

## Nachruf

*Es gibt ein Leid, das fremder Trost nicht lindert und einen Schmerz, den sanft nur heilt die Zeit.*

*In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden*

## Paul Michalak

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr  
Dorf Mecklenburg

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg – Der Bürgermeister –  
Dorf Mecklenburg im November 2006



## Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen im Haus der Begegnung:



Der Hobbymler, Herr Brinker, hat seine Bilderausstellung aktualisiert.

montags	Selbsthilfegruppe Männer (dringend ein dritter Skatspieler gesucht)
dienstags	Selbsthilfegruppe Frauen (nähere Informationen bei uns im Haus)
mittwochs	Vereinsnachmittag
donnerstags	Handarbeitsgruppe

Alle Veranstaltungen beginnen um 14.00 Uhr.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechstunde des Mietervereins Wismar und Nordwestmecklenburg hier bei uns im Haus der Begegnung.

### Veranstaltungsplan im Dezember

03.12.06	Adventsmarkt an der Grundschule – Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen
06.12.06	Besuch des Weihnachtsmarktes in Berlin, nähere Informationen erhalten Sie hier bei uns: Tel. 038423 54690
13.12.06	Frau Kroggmann stellt OPT – IDEE vor (Microfaser-Wäsche)
19.12.06	Besinnliche Weihnachtsfeier für allein Lebende ab 12.00 Uhr Anmeldung für Mittagessen bis 13.12.2006
20.12.06	Vereinsweihnachtsfeier

**Wichtiger Hinweis:** Die Beratungsstelle und die Sammelbörse bleiben in der Zeit vom 27.12.2006 bis einschließlich 02.01.2007 für den Besucherverkehr geschlossen. Ausnahme ist die Ausgabe der „Gedeckten Tafel“.

Hierzu beachten Sie bitte die neuen Öffnungszeiten der „Gedeckten Tafel“ montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

Auf diesem Wege wünschen wir allen Besucherinnen und Besuchern unserer Einrichtungen, allen Spendern und Helfern eine besinnliche Adventszeit und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen, die uns unterstützen und helfen. Wir freuen uns besonders auf Ihren Besuch beim diesjährigen Adventsmarkt des Heimat- und Kulturvereins Bad Kleinen, den wir auch in diesem Jahr unterstützen. *H. Arndt*

## Weihnachtsbäume selber sägen



Am 16. und 17. Dezember 2006, jeweils in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, besteht die Möglichkeit, in Beidendorf, direkt neben der Försterei (an der Kirche vorbei, Richtung Tressow) einen Weihnachtsbaum selbst zu schlagen. Mit einem Glühwein können Sie sich dann nach getaner Arbeit aufwärmen. *C. Meierfeldt, Revierförster*

## Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

### ASB Bad Kleinen

montags	15.00 Uhr	Lesen und Singen
dienstags	15.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
mittwochs	14.30 Uhr	Kegeln

### Weihnachtsfeier in Bad Kleinen

In diesem Jahr findet unsere Weihnachtsfeier am Montag, dem **4. Dezember 2006, um 14.30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen statt.

Anmeldungen bitte bis zum 1. Dezember in der ASB-Sozialstation, Gallentiner Chaussee 9, Telefon **038423 50244**. *I. Reuleke*

### Dorf Mecklenburg

dienstags	14.00 Uhr	Chorprobe
mittwochs	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
donnerstags	14.00 Uhr	Kaffeetafel mit Klönschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt. Jeden 2. Dienstag trifft sich hier auch die Spinngruppe. *E. Tews, L. Rosemund*

### Barnekow

Unsere **Weihnachtsfeier** findet am Freitag, dem **8. Dezember**, von 15.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrgebäude statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen. Voranmeldungen bitte dienstags zwischen 18.00 und 19.00 Uhr unter der Telefonnummer **03841 616903**. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €.

*J. Schultz*

### Groß Stieten

Die **Weihnachtsfeier** für unsere Seniorinnen und Senioren findet am Mittwoch, dem **13. Dezember**, um 14.00 Uhr statt. Alle sind herzlich eingeladen in das Dorfgemeinschaftshaus, um bei Kaffee, Kuchen und einem bunten Programm einen geselligen Nachmittag zu verbringen. *S. Sielaff*



## Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Bobitz am 8. Dezember 2006

*Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,*

die Gemeinde Bobitz ist größer geworden. Vieles hat sich verändert, doch der Respekt und die Hochachtung vor Ihrer Lebensleistung sind geblieben. Ein Ausdruck dessen ist die jährliche Weihnachtsfeier für Sie. Nach der gelungenen Premiere im letzten Jahr wollen wir wieder gemeinsam feiern und laden deshalb unsere Seniorinnen und Senioren aus allen 18 Ortsteilen der neuen Gemeinde Bobitz herzlich ein.



Der Einlass in die Bobitzer Turnhalle ist ab 15.00 Uhr. Es erwartet Sie ein kleines weihnachtliches Programm. Herr und Frau Öffner als Pastoren der Kirchgemeinde Dambeck/Beidendorf wer-

### Bobitz

dienstags	19.00 Uhr	Chorproben
donnerstags	16.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
freitags	14.00 Uhr	Rommenspiel

**Mittwoch, 13. Dezember, 15.00 Uhr**

gemütliches Beisammensein

**Mittwoch, 20. Dezember, 13.00 Uhr**

Wanderung um Bobitz

**Donnerstag, 7. Dezember**

Chorauftritt in der Behindertenwerkstatt in Wismar

**Freitag, 8. Dezember, 15.00 Uhr**

Chorauftritt zur Rentnerweihnachtsfeier in Bobitz *E. Müller*

### Hohen Viecheln

**Mittwoch, 13. Dezember**

Gemütliches Beisammensein mit Pastor Dirk Heske

Die **Weihnachtsfeier** der Gemeinde findet am Freitag, dem **8. Dezember 2006**, um 15.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Rückmeldungen bitte bis spätestens 4. Dezember bei Frau Beckmann, Tel. **038423 51515** oder Frau Haß, Tel. **038423 51220**. *I. Haß*

### Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

**Freitag, 1. Dezember 2006, 9.30 Uhr**

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

**Dienstag, 5. Dezember 2006**

Adventskaffeefahrt ins Blaue



Am Mittwoch, dem **13. Dezember**, um 14.00 Uhr findet die **Weihnachtsfeier** mit einem bunten Programm in der Kegelbahn Lübow statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen. *A. Markewicz*

den uns auf die Weihnachtszeit einstimmen. Natürlich werden der Frauenchor des SKV Bobitz und der Projektchor der Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf auftreten.

Fast schon als Tradition erwarten wir einen Überraschungsgast.

Für die Kaffeetafel bringen Sie bitte eigenes Geschirr und ein Glas mit. Kurz vor 19.00 Uhr werden Schnittchen für den kleinen Hunger angeboten.

Gegen 21.00 Uhr planen wir das Ende der Veranstaltung.

*Im Auftrag der Gemeinde*

*Der Sozialausschuss  
mit seinen vielen  
Helfern*

*Kirchgemeinde  
Dambeck/  
Beidendorf*



## Rentnerweihnachtsfeier in Dorf Mecklenburg

In diesem Jahr findet die Rentnerweihnachtsfeier am **Dienstag, dem 12. Dezember 2006**, von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Einlass ist ab 14.30 Uhr. Klaus Jürgen Schnier und Freunde werden diese Feier den musikalischen Rahmen geben. Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde sind herzlich dazu eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €. Rückmeldungen bitte bis zum 8. Dezember 2006 an den Seniorenclub unter der Telefonnummer **03841 79840**.

*P. Sawiaczinski, Bürgermeister*

## Metelsdorf

Die **Seniorenweihnachtsfeier**, zu der alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Metelsdorf eingeladen sind, findet am **9. Dezember** ab 15.00 Uhr im Gemeindezentrum statt. Es erwartet Sie bei Kaffee und Kuchen ein buntes Programm mit Überraschungen. Zum Abschluss gibt es ein Abendbrot in gemütlicher Runde. Rückmeldungen bitte bis zum 4. Dezember 2006 bei Heike Schmidt, Telefon: **03841 791000**.

*Gantzow, Bürgermeisterin*

## Schimm

Zur Weihnachtsfeier der Gemeinde am **12. Dezember 2006** um 15.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen. Rückmeldungen werden erbeten bis zum 8. Dezember 2006 unter der Telefonnummer **03841 785831**.

*Kasparick, Bürgermeister*

## Mögen Sie Fisch?

Komische Frage, natürlich, doch am liebsten ohne Gräten. Ich kann diese Antwort sehr gut verstehen, denn wer mag schon dieses Gepieke zwischen den Zähnen oder im Hals. Aber andererseits – Fisch muss nun mal Gräten haben, genauso, wie wir Menschen unsere Knochen und unser Rückgrat brauchen. Also, wenn ich Fisch mag, dann muss ich die Gräten nicht unbedingt mögen, aber ich muss sie wenigstens respektieren bzw. in Kauf nehmen.

Neulich fragte eine Mutter, die ihr Kind in einen evangelischen Kindergarten bringen wollte, da sie erwartete, dass dort mehr an Werten und Tugenden vermittelt wird, als in anderen Kindereinrichtungen: Muss mein Kind da auch beten und so was? Ich hoffe, es wird da nicht irgendwie beeinflusst, denn wir kennen das von zu Hause nicht.

Ja, was sollte ich darauf antworten? In unserer Gesellschaft ist dieses Phänomen ganz weit verbreitet, dass man auf der einen Seite viele Erwartungen hat und gerne gute Dinge übernehmen möchte, dass aber auf der anderen Seite das Grundgerüst, das all dieses erst hervorbrachte und möglich machte und macht, nicht akzeptiert und gerne beiseite gelassen wird. Ein Grund übrigens auch für die Krise, in die Europa, das christliche Abendland, immer mehr hineinwächst und warum der Islam langsam, aber

## Leckeres in der Adventszeit Eine gute Stolle

**Man rührt ½ Pfd. Mehl mit 65 g (4 Loth) in einer Tasse warmer Milch aufgelöster Hefe zusammen und stellt die Masse, damit sie aufgeht, an eine warme Stelle. Außerdem rührt man 1 ½ Pfd. Mehl auf, welche man 2 ganze Eier geschlagen hat, mit 65 g (4 Loth) Zucker, 15 g (1 Loth) fein gestoßenen bitteren Mandeln und einer Prise Salz unter allmählichem Hinzugießen von beinahe ½ Liter lauwarmen Milch zu einem ziemlich festen Teig und knetet die zuerst mit der Hefe bereitete Masse so lange damit durch, bis das Ganze recht glatt und gleichmäßig geworden ist. Sodann tut man 165 g (10 Loth) Butter, in wallnussgroße Stücke geteilt, darüber knetet den Teig damit weiter durch und gibt währenddessen noch 125 g (¼ Pfd.) gut gereinigte Rosinen, ebensoviel Korinthen sowie 35 g (2 Loth) feingehackte süße Mandeln und die abgeriebene Schale einer kleinen Zitrone darunter, formt ihn auf einem mit Mehl bestreuten Brette zu einer Stolle, legt diese auf eine Eisenplatte und lässt sie, mit einer erwärmten Serviette bedeckt, an einer warmen Stelle gut aufgehen. Endlich bestreicht man sie mit zerlassener Butter, bakt sie in einem mäßig erhitzten Ofen in etwa einer Stunde gar und bestreut sie mit Puderzucker.**

**Will man die Stolle feiner haben, so kann man von allen erwähnten Zutaten (Mehl, Hefe und Milch ausgenommen) das Doppelte nehmen.**

**Guten Appetit!**

Dieses Rezept habe ich in einem alten Mecklenburgischen Kochbuch aus dem Jahre 1904 gefunden.

*U. Kunert*

sicher sich ausbreiten kann. Unsere gewachsenen christlichen Werte und Tugenden ohne den Glauben und seine Praktiken ist wie Fisch ohne Gräten. Wer das will, muss eben auf die Fischstäbchen zurückgreifen. Sie sind ohne Gräten, können nur im Fett schwimmen, man weiß nie so genau was alles drin ist und nach 10 Stück fangen sie an fade und uninteressant zu schmecken bzw. hängen einem zum Hals raus.

Eines der ersten Symbole der Christenheit war übrigens ein Fisch mit allem, was dazu gehört...

Wenn wir wieder am Heiligen Abend in die Kirchen strömen, dann sollte uns vielleicht dieser Gedanke einmal begleiten. Mag ich eigentlich Fisch oder doch nur Fischstäbchen?

Möchte ich am Heiligen Abend in der Kirche nur diese feierliche Atmosphäre und diese Feststimmung oder ist da in mir noch mehr, eine Sehnsucht nach Hoffnung, die über diese Welt hinausweist, nach Vertrauen, das mir im Alltag den Rücken stärkt, nach Glauben, der mir inneren Halt und Standhaftigkeit gibt und nach Liebe, die nicht in Enttäuschungen endet, sondern in dem Gefühl der Wärme und Geborgenheit.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

*Ihr Pastor Dirk Heske*

## Wer hat Freude an der Wetterbeobachtung?

Der Deutsche Wetterdienst in Potsdam sucht in Hohen Viecheln einen geeigneten ehrenamtlichen Niederschlagsbeobachter, der auf seinem Grundstück eine automatische Niederschlagsstation betreuen würde. Sie oder Er sollten Interesse an der Wetterbeobachtung haben, um mit gewissenhaften Aufzeichnungen einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes zu leisten. Für die Messstation wird eine Fläche von 4 m x 2 m benötigt, zu der ein Elektro- und ein ISDN-Anschluss verlegt werden müssen. Diese Fläche sollte sich an einem ungeschützten Standort befinden, das heißt, jedes Hindernis (Bäume, Gebäude usw.) müssen doppelt so weit entfernt sein, wie sie hoch sind.

Der Beobachter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) hat die Aufgabe, täglich um 06.50 Uhr (während der Sommerzeit um 07.50 Uhr) die in den letzten 24 Stunden gefallene Niederschlagsmenge zu messen im Winterhalbjahr die Schneehöhe sowie die besonderen Wettererscheinungen wie Gewitter, Sturm, Nebel, Glätte usw. in die Beobachtungsunterlagen zu notieren und täglich nach der Messung bis spätestens 9 Uhr als Handeingaben über ein Terminal einzugeben. Die Installation und Verkabelung übernimmt der Wetterdienst. Außerdem wird ein Gestattungsentgelt sowie eine Stromkostenpauschale gezahlt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist der Beobachter gegen Unfälle versichert und erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 748,60 €.

Interessenten, die Freude an dieser Tätigkeit haben, Zeit und Sorgfalt mitbringen und für eventuelle Notfälle auch eine Vertretung benennen können, wenden sich bitte schriftlich oder telefonisch an:

**Deutscher Wetterdienst  
Regionale Messnetzgruppe Potsdam  
Postfach 60 05 52  
14405 Potsdam  
Telefon 0331 316356  
Birgit Lindner**

## Begleitung älterer Bürger

Viele ältere Menschen in unseren Dörfern sind einsam, kommen nicht mehr allein vor die Tür, hätten gern jemanden, mit dem sie mal etwas erzählen können.

Mit diesen Tagen hat die Kirchgemeinde Lübow wiederholt eine Mitarbeiterin auf „1-Euro-Basis“ anstellen können, die für solche Aufgaben Zeit hat: zum Vorlesen, Spazierengehen, Erzählen, für die Begleitung bei Behördengängen, zum Arzt oder zum Friedhof usw. Wenn Sie einen Besuch von Frau Boddin aus Schimm oder nähere Informationen wünschen, dann wenden Sie sich bitte an Pastor Wenzel, Tel.: 03841 283482. Diese Besuche sind kostenlos. Gegebenenfalls sind Fahrkosten zu tragen. Es sei darauf hingewiesen, dass Frau Boddin keine pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Aufgaben übernehmen darf.

*Pastor Marcus Wenzel*



**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Dorf Mecklenburg**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

 02.12. 17.00 Uhr  
**Meditativer Abendgottesdienst**

 06.12. 14.00 Uhr  
**Gemeindenachmittag**

 09.12. 14.30 Uhr  
**Familienbastelnachmittag**

 10.12. 10.00 Uhr  
**Familiengottesdienst zum Advent**

 17.12. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst**

 17.12. 16.00 Uhr  
**Konzert und Weihnachtsliedersingen  
mit dem Volkschor in der Kirche**

 22.12. 16.00 Uhr  
**Treff der Kirchenmäuse**

 24.12. 15.00 Uhr  
**Christvesper mit Krippenspiel**

 24.12. 16.30 Uhr  
**Christvesper**

 25.12. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst mit Abendmahl**

 26.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Singegottesdienst in der Arche**

 31.12. 17.00 Uhr  
**Gottesdienst zum Jahresabschluss**
*Pastorin Antje Exner*
**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Gressow-Friedrichshagen**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

 03.12. 14.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Gottesdienst zum 1. Advent mit hl. Abendmahl  
und Verabschiedung von Pastor Wolf-Dieter  
Feldkamp**

 10.12. 10.00 Uhr in Gressow  
**Adventsgottesdienst**

 17.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Adventsgottesdienst**

 24.12. 15.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Christvesper mit Pastor Feldkamp**

 24.12. 17.00 Uhr in Gressow  
**Christvesper**

 25.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl**

 25.12. 14.00 Uhr in Gressow  
**Weihnachtsgottesdienst**

 26.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Regionaler Singegottesdienst**

 31.12. 15.00 Uhr in Friedrichshagen  
 31.12. 17.00 Uhr in Gressow

**Andacht zum Jahreswechsel**
*Pastorin Heike Öffner*
**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Dambeck-Beidendorf**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

 03.12. 14.00 Uhr in Dambeck  
**Familiengottesdienst zum 1. Advent mit Taufe,  
Basteln und Adventskaffee**

 10.12. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Adventsgottesdienst**

 10.12. 16.00 Uhr in Beidendorf  
**Adventssingen der Frauenchöre Bad Kleinen  
und Dorf Mecklenburg**

 16.12. 14.00 Uhr  
**Krippenspiel im Pflegeheim Beidendorf**

 17.12. 16.00 Uhr in Dambeck  
**Adventsmusik**

 24.12. 10.00 Uhr  
**Christvesper im Pflegeheim Beidendorf**

 24.12. 15.00 Uhr in Beidendorf  
**Familienchristvesper mit Krippenspiel**

 24.12. 17.00 Uhr in Dambeck  
**Christvesper mit Chor und Posaunenchor**

 24.12. 22.00 Uhr in Dambeck  
**Christmette mit hl. Abendmahl**

 26.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Regionaler Singegottesdienst**

 30.12. 14.00 Uhr  
**Andacht zum Jahreswechsel im Pflegeheim  
Beidendorf**

 31.12. 19.00 Uhr in Dambeck  
**Andacht zum Jahreswechsel**
*Pastor Matthias Öffner*
**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Lübow**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

 03.12. 10.30 Uhr  
**Gottesdienst**

 17.12. 15.00 Uhr  
**Adventsmusik und Krippenspiel mit dem  
Lübower Gemeindechor**  
 Zum anschließenden Kaffeetrinken bitten wir  
um Kuchen- und Gebäckspenden.

 24.12.  
**Gottesdienst**  
 Die Uhrzeit entnehmen Sie bitte den örtlichen  
Aushängen bzw. der Tagespresse.

 26.12. 10.30 Uhr  
**Weihnachtsgottesdienst**

 31.12. 17.30 Uhr  
**Gottesdienst zum Jahresende**
**Gottesdienstseminar für „Einsteiger“**,  
 06.12.2006, 20.00 Uhr, weitere Informationen sind  
bei Pastor Wenzel zu erfragen, Tel. 03841 283482  
*Pastor Marcus Wenzel*
**Weihnachtliche Musik  
in der Adventszeit**

 Sonntag, 10. Dezember 2006,  
 16.00 Uhr in der Kirche Beidendorf

 Mitwirkende: Chor Bobitz, Chor Dorf  
 Mecklenburg und Chor Bad Kleinen

 Sonntag, 17. Dezember 2006, 16.00 Uhr  
 in der Kirche Dambeck

 Mitwirkende: Posaunenchor, Chor der Kirche,  
 Frauenchor Bobitz

 Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen!  
*Erika Müller*
**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Hohen Viecheln-Bad Kleinen**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

 02.12. 14.00 Uhr  
**Viechelner Adventsmarkt vor dem Pfarrhaus**

 05.12. 19.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Hobby- und Handarbeitskreis in der Arche**

 09.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Weihnachtliches Vorspiel der Musikschule  
Bad Kleinen in der Arche**

 10.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Familiengottesdienst zum Advent in der  
Arche**

 11.12. 15.30 Uhr in Hohen Viecheln  
**Frauennachmittag**

 12.12. 19.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Adventliedersingen in der Arche**

 17.12. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Adventsgottesdienst im Gemeinderaum**

 17.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Celtic Christmas – Weihnachtliche Lieder und  
Legenden aus Irland mit Hilary O'Neill  
in der Arche (10,- € Eintritt)**

 19.12. 19.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Hobby- und Handarbeitskreis in der Arche**

 24.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Christvesper in der Arche**

 24.12. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche**

 25.12. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl im  
Gemeinderaum**

 26.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Weihnachtlicher Singegottesdienst mit Gästen  
aus den Nachbargemeinden in der Arche**

 31.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Gottesdienst zum Altjahrestag mit Abendmahl  
in der Arche**

 01.01. 14.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Neujahrsgottesdienst im Gemeinderaum**  
*Pastor Dirk Heske*

## Sport- und Kulturverein Bobitz 1950 e.V.



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,  
gemäß Vereinssatzung führen wir alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl durch.

Wir treffen uns am **9. Dezember 2006** um 18.00 Uhr in der **Turnhalle Bobitz**.

Auf der Tagesordnung sind vorgesehen: Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Kassenprüfbericht, Haushaltsbeschlüsse, Satzungsänderungen, ggf. weitere Anträge, Auszeichnungen, Wahl des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes.

Alle Vorlagen liegen in der Geschäftsstelle (Bobitz/Wismarsche Straße 37a) aus oder können am 9. Dezember gemeinsam mit den Wahlscheinen empfangen werden.

Jedes volljährige Vereinsmitglied kann für den Vorstand kandidieren. Eine Bereitschaft ist schriftlich zu erklären und sollte eine Woche vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

Die Mitgliederversammlung wird ca. 1,5 Std. dauern. Wir bitten um unbedingte Teilnahme. Nehmen Sie Ihre Rechte als Vereinsmitglied wahr.

Nach einer kleinen Pause beginnt gegen 20.00 Uhr unsere gemeinsame **Weihnachtsfeier**.

*Der Vorstand*

## Nicht vergessen!

Am 2. Dezember 2006 ab 15.00 Uhr findet in der neuen Sporthalle in Bad Kleinen ein überregionales Nachwuchsturnier im Boxen statt.

Besucher sind recht herzlich willkommen.

## Nachruf

Mit Betroffenheit erfuhren wir vom plötzlichen Tod unserer Sportfreundin

## Ellen Schultz

Sie war über 30 Jahre aktive Sportlerin und verwaltete viele Jahre die Vereinskasse.

Wir nehmen Abschied von Ellen, die uns durch ihr freundliches Wesen und ihre herzliche Art stets in Erinnerung bleiben wird.

**Sportler und Vorstand  
SV Bad Kleinen e.V.**

## Hasseröder Brauerei als neuen Sponsor gewonnen

Die Hasseröder Brauerei wurde durch den Hallenwirt, Herrn Rosemund, als neuen Sponsor eines Fußballhallenturniers für Reservemannschaften gewonnen. Die Brauerei ist seit vielen Jahren aktiver Partner des Leistungssportes und deren Logos sind in fast allen Stadien der Welt zu sehen. Zu keiner Zeit haben sie jedoch vergessen, dass es in den Städten und Dörfern zahlreiche Vereine gibt, die sich um den sportlichen Nachwuchs bemühen und das ist schließlich die Grundlage für den künftigen Leistungssport. Für die Treue zur Brauerei in den zurückliegenden 15 Jahren möchte sie sich mit einem neuen Turnier, das auch zur Tradition werden soll, bei den Dorf Mecklenburgern bedanken. Einen Tag nach Weihnachten wird das erste Turnier starten.

*Gerhard Schmidt*

## Sportgeschehen in Bad Kleinen

Aus den Abteilungen:

### Fußball

Noch immer müssen wir auf volle Erfolge unserer I. Herrenmannschaft hoffen. Das Zittern und Bangen steht immer noch im Vordergrund bei Spielern und Zuschauern. Gut gespielt und doch verloren – nicht aufgeben und sich an das eigene Können erinnern, dann werden die Erfolge auch endlich für uns kommen. Am Samstag, dem 11.11.2006, gegen Warnemünde wurde bereits der erste Teilerfolg erzielt. Auch die II. Herren und der Nachwuchs muss nachlegen, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

### Bogenschießen

Unsere Bogenschützen bereiten sich intensiv auf die Hallenlandesmeisterschaften im Januar 2007 in Rostock vor.

### Reitsport

Wie bereits in der Oktoberausgabe berichtet, war das Turnier am 09.09.2006 ein voller Erfolg. Die Abteilung möchte sich für die Unterstützung und Hilfe bei folgenden Sponsoren für die finanziellen Zuschüsse bedanken: Apotheke Bad Kleinen, Blumen-Fromme, Kaminstudio Malbo Niendorf, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Ostsee-Imbiss und Landesverband.

### Nordic Walking

Das Sommerfest am 22.07.2006 im Stadion Bad Kleinen war ein voller Erfolg.

Beim 4. Demener Sommerlauf am 26.08.2006 erreichten unsere Frauen über 6 km die Plätze 1 bis 3. Herzlichen Glückwunsch!

### Kegeln

Der Stand nach drei Wettkampftagen ist folgender:

Männer	11 von 12 erreichbaren Punkten
Senioren I	10 von 12 erreichbaren Punkten
Senioren II	3 von 12 erreichbaren Punkten
Frauen	3 von 12 erreichbaren Punkten (Landesliga)

Vom Paarkegeln am 15. November 2006 und von unserem 13. Volleyball-Weihnachts-Turnier in Grevesmühlen am 26.11.2006 berichten wir in der Dezemberausgabe.

### Aufruf an alle „sportinteressierten Einwohner“ in Bad Kleinen und Umgebung

Die Abteilung Fußball sucht nicht nur aktive Sportfreunde aller Altersklassen, sondern auch Übungsleiter und Schiedsrichter oder solche, die sich durch einen Lehrgang dazu ausbilden lassen möchten. Interessenten melden sich bitte dienstags oder donnerstags ab 19.00 Uhr im Waldstadion bei den Sportfreunden Niemann oder Böhnke. Die Abteilungen Kegeln, Soft-Aerobic (weiblich) und Reiten freuen sich über Sportfreunde aller Altersklassen.

Anmeldung: Soft-Aerobic, montags 19.30 Uhr in der Turnhalle der Schule, Bogenschießen, mittwochs 17.00 Uhr in der Turnhalle, Reiten dienstags 16.00 Uhr und samstags beim Reiterhof Thielke, Kegeln, dienstags ab 16.00 Uhr in der Kegelhalle.

Hinweis: 13.12.2006 erweiterte Vorstandssitzung-Übungsleiter

*R. Wirth*

## ANNONCE

Meinen Kunden wünsche ich eine besinnliche Adventszeit.

**Blumen**  
in Bad Kleinen  
Steinstraße  
Tel. 038423 420

**Fromme**  
in Ventschow  
am Bahnhof  
Tel. 038484 60212

**Weihnachtsbaumverkauf ab 8. Dezember 2006**

**Nordmantanne, Fichte, Blautanne, Kiefer**

**Besuchen Sie auch in diesem Jahr wieder unsere beliebten Adventsausstellungen in Bad Kleinen und Ventschow**

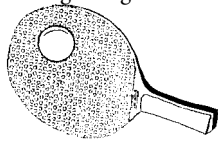
Adventsgestecke, Türkränze und Weihnachtssträuße in traditionellen und Trend-Farben.

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr

## Tischtennis in Dorf Mecklenburg

Mecklenburger SV I : SV GVM 77 I  
6 : 10

Der MSV startete denkbar ungünstig in diese Begegnung und verlor beide Doppel und als anschließend M. Rose und T. Bremer ihre Einzel verloren, führte der SV 77 mit 4:0. Als dann noch die Nr. 1 des MSV, M. Hornung, knapp mit 2:3 verlor, war bereits eine Vorentscheidung gefallen. Zwei Siege von M. Holz und M. Hornung konnten die Begegnung nicht mehr wenden, da M. Rose und T. Bremer alle ihre Spiele verloren und damit der SV 77 zu einem verdienten Auswärtssieg kam.



TSG Gadebusch I : Mecklenburger SV I  
5 : 10

Nach den beiden Doppel stand es 1:1 und der MSV startete durch und ging durch zwei Siege von M. Hornung und M. Holz mit 3:1 in Führung. Als anschließend M. Holz, T. Bremer und M. Rose ihre Spiele gewannen, war der Bann gegen den Angstgegner Gadebusch gebrochen und der MSV kam zu einem auch in dieser Höhe verdienten 10:5-Sieg.

WSG Dammhusen I : Mecklenburger SV I  
9 : 9

Gegen den Tabellenersten der Stadtliga stand es nach den beiden Doppel 1:1 und zwei Siege von M. Hornung und M. Holz brachten dem MSV eine 3:1 Führung.

Dammhusen glich jedoch aus und danach wechselte in dieser spannenden Begegnung ständig die Führung. Im letzten Spiel konnte M. Rose mit einem klaren 3:0-Sieg das Unentschieden sichern.

Für den MSV wäre sogar ein Sieg möglich gewesen, wenn der völlig aus der Form spielende T. Bremer nur einen Sieg errungen hätte.

## Hundesportverein Bad Kleinen e.V. – Heimsieg beim 8. Flutlichtpokal –

Seit 1998 findet stets am ersten Novemberwochenende der Flutlichtpokal auf dem Vereinsgelände des HSV Bad Kleinen e.V. statt.

Jedes Jahr wird er genutzt, um andere Hundesportvereine und Sponsoren einzuladen. Nicht jedes Mal spielt das Wetter so gut mit wie am 4. November dieses Jahres. Bei vergleichsweise milden Temperaturen schmeckte die selbst gemachte Soljanka und der Glühwein besonders gut und hielt die Gemüter warm.

In diesem Jahr mussten sich die Starter aus Bad Kleinen gegen zwei leistungsstarke Vereine behaupten. Sechs Begleithunde- und eine Schutzhundemannschaft gingen an den Start, wobei eine Mannschaft, lt. Regeln, aus zwei Teams, diese wiederum aus je einem Hundeführer mit Hund, bestehen.

In den frühen Abendstunden wurden die Sportvereine aus Rehna und Teterow voller Vorfreude begrüßt. Jeder Teilnehmer zog eine Startnummer und beobachtete gespannt die Konkurrenz.

Gegen 21.00 Uhr wurden die Punkte der besten Teams zusammengezählt, ganz zur Freude des HSV Bad Kleinen e.V. Der Verein konnte die ersten drei Plätze für sich behaupten! Der vierte und fünfte Platz ging an den HSV „Teterower Hecht“, der sechste Platz an den HSV Rehna. Doch damit nicht genug, der ortsansässige Verein gewann nicht nur den Flutlichtpokal, sondern konnte sich auch noch zum besten Begleithund freuen. Sportfreundin Claudia Mellendorf mit ihrem Golden-Retriever-Rüden „Djeco“, zeigte die beste Leistung an diesem Abend. Der beste Schutzhund wurde von Conny Niendorf vom HSV „Teterower Hecht“ vorgeführt.

Nach der Siegerehrung kehrte langsam Ruhe auf den Vereinsplatz ein.



Jörg Dreier und Claudia Mellendorf mit ihren siegreichen Vierbeinern

Unser Verein kann nicht nur stolz auf den Erfolg des Abends sein, sondern auch über die hohe Teilnehmerzahl an dieser Veranstaltung.

Ein Dankeschön geht in erster Linie an die Vereine Rehna und Teterow, welche sich nach dem Training und nach einer stattgefundenen Prüfung noch auf den Weg zu uns machten. Herzlichen Dank auch an den Schutzhundehelfer Torsten Mundt, an die Praxis für Physiotherapie Karen Mellendorf für die gesponserten Pokale sowie natürlich an alle fleißigen Helfer.

Nach diesem gelungenen Abend freut sich der HSV Bad Kleinen e.V. schon auf den nächsten Flutlichtpokal!

HSV Bad Kleinen e.V.  
C. Mellendorf

## AUFRUF an alle Vereine der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Der Heimat- und Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V. plant für das Jahr 2007 einen Veranstaltungskalender herauszugeben. Hierzu benötigen wir die aktive Mithilfe aller Vereine.

Wir bitten alle Verantwortlichen, uns so schnell wie möglich (spätestens bis 05.01.2007) ihre geplanten Termine zuzusenden.

Diese senden Sie bitte an: Heimat- und Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V.  
Manfred Spierling, Karl-Marx-Straße 10, 23972 Dorf Mecklenburg

Manfred Spierling, Vorsitzender Heimat- und Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V.

## FIRMEN AUS UNSERER REGION

### Kleidung nach Maß

Wer hätte nicht gern ohne lästiges Anprobieren ein neues Hemd, das auf Anhieb perfekt sitzt?

Mit diesem besonderen Service hat sich Roland Lange jetzt selbstständig gemacht. Nach einem achtwöchigen Existenzgründerlehrgang fiel die Entscheidung am 1. August 2006. Er lässt nach den Maßen der Kunden Hemden, Damenblusen und Anzüge fertigen, die sich nach individuellem Design zusammenstellen lassen. Vorderteile, Rückenverarbeitung, Taschenform, Kragen, Manschetten, Monogramm und vieles mehr – und das zu einem Preis von 29,90 € für ein Hemd oder eine Bluse und 99,00 € für einen Anzug. Dabei hat der Kunde die Wahl aus über 100 verschiedenen Stoffen. Nach etwa vier bis sechs Wochen ist das Hemd, die Bluse oder der Anzug fertig und kann anprobiert werden.

Für den perfekten Sitz wird garantiert. Interessenten können sich nach vorheriger Terminabsprache Musterhemden, Sakkos sowie Krawatten oder Manschettenknöpfe anschauen und anfassen (samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr). Näheres unter [www.wunsch-massmode.de](http://www.wunsch-massmode.de)

### Ihre Maßkleidung!

handgefertigte Maßanzüge  
für 99,00 Euro

Ziami

Es berät Sie gerne Ihr selbstständiger Ziami-Lizenzpartner

Herr Roland Lange  
Maßblower Reihe 1 · D-23972 Lübow

Telefon +49 (0)38 41 / 7 80-4 74

Telefax +49 (0)38 41 / 7 80-2 33

Mobil +49 (0)1 77 / 6 44 17 01

E-Mail [rolandlange@t-online.de](mailto:rolandlange@t-online.de)

Internet [www.wunsch-massmode.de](http://www.wunsch-massmode.de)

Maßhemden  
handgefertigt  
für 29,90 Euro!



Seidenkrawatten  
handgefertigt  
für 19,90 Euro!



Manschettenknöpfe  
stoffbezogen  
ab 9,90 Euro!



Z

## Danke Uli,



sagen alle Kinder, die Gelegenheit hatten, in den Herbstferien ein Angebot von „Uli's Kinderland“ zu nutzen, das nicht alle Tage gemacht wird. Die Plätze wurden dem Arbeitslosenverband Bad Kleinen, dem Sportverein und dem Verein Freunde der Kinder e.V. kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir meinen: eine feine Sache. Diese Gelegenheit ließen sich 15 Mädchen und Jungen aus dem Amtsbereich der Gemeinde Dorf Mecklenburg -Bad Kleinen nicht entgehen. Sie verbrachten fünf schöne Tage in Gallentin, schlossen neue Freundschaften und konnten sich so ein paar Tage vom Alltag erholen. Es wurde viel geboten in dieser Zeit, angefangen von der Begrüßungsdisco am Anreisetag über eine Stadtrallye durch Schwerin, bei der jeder viel Neues und Wissenswertes über unsere Landeshauptstadt erfahren konnte, bis hin zur Feuertaufe am Lagerfeuer, bei der es für einige Kinder doch so manche Überraschung gab.

Unvergesslich bleibt auch die Kremserfahrt oder das Pferdereiten, auch das Brotbacken mit anschließendem Verkosten war eine schöne Sache.

Höhepunkt in der Ferienwoche war jedoch der Besuch des Freizeitbades „Wonnemar“ in Wismar. Den ganzen Tag durfte nach Herzenslust gebadet, geplätscht und gerutscht werden. Am Abend dann waren alle recht kaputt, aber glücklich. Auf der Abschlussdisco wurden dann aber noch einmal alle „Reserven“ mobilisiert und nach Herzenslust „geschwoft“.

Viele Kinder fragten schon an, ob es im nächsten Jahr wieder ein Ferienlager in den Herbstferien in Gallentin geben wird, die Frage geben wir gern weiter. Uns bleibt nur zu sagen: Vielen Dank für die schönen Tage in Gallentin, es hat viel, viel Spaß gemacht und vielleicht bis zum nächsten Jahr. Im Namen der Teilnehmer am Ferienlager

*J. Wölm*

## Geister, Monster und Hexen hielten in Metelsdorf Einzug



Seit Mitte Mai 2006 arbeite ich nun schon im Jugendklub Metelsdorf. Mir macht die Beschäftigung mit den Kindern riesig Spaß. Dass auch meinen Schützlingen der Jugendklub sehr zusagt, sehe ich jedes Mal bei den vielen Veranstaltungen, die wir gemeinsam auf die Beine stellen. So auch am 31. Oktober 2006.

Wir feierten im Jugendklub eine Halloween-Party. Der Aufenthaltsraum wurde schaurig-schön dekoriert, die Kinder wurden grauenerregend zurechtgemacht und nachdem die kleinen und großen Geister genügend Süßigkeiten gesammelt hatten, gab es als Gespenstermahl schwarz-weiße Nudeln mit Blutttunke.



Es war eine wundervoll gelungene Party. Natürlich muss hier auch erwähnt werden, dass ich einige fleißige Helfer hatte, denen ich hier noch einmal danken möchte.

*Ihre Liane Quade*

### ANNONCE



# HET

# HISCHER

ELEKTROTECHNIK GmbH



### Elektroinstallations- und Anlagenbau

- Elektroinstallation ● Service – Verkauf von Elektrogeräten
- Lieferung und Montage von Nachtspeicherofenanlagen
- Reparatur und Kundendienst ● Antennenbau

23996 Bad Kleinen · Wismarsche Straße 8

☎ 038423 50544 · Fax 038423 338

### HET informiert

Ob aus Kohle, Erdgas, Wind oder Atom: Strom wird immer teurer. Da hilft nur sparen. Etwa mit Energiesparlampen. Diese Gasentladungslampen sparen bis zu 80 Prozent

Strom. Eine 11-Watt-Sparlampe leuchtet so hell wie eine normale 60-Watt-Glühbirne und die Sparlampe hält viel länger: Die besten Modelle brennen im Test über 12 000 Stunden. Normale

Glühbirnen gehen nach rund 1 000 Stunden kaputt. Doch welche Sparlampe ist die beste? Hischer Elektrotechnik bringt Licht ins Dunkel. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

## Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg bekam neuen Übungsraum



Nachdem im September 2005 das Kulturhaus in Dorf Mecklenburg geschlossen wurde, war für Astrid Neichel, die Leiterin des Ensembles, „Klinken putzen“ angesagt. Mit ihrer Hartnäckigkeit fand sie bei Familie Corleis, den Eigentümern des Freizeitcenters Dorf Mecklenburg, Gehör. Sie stellten dem Ensemble Räume auf ihrem Gelände zur Verfügung. Da rege Bautätigkeit im Bereich des Freizeitcenters herrscht, mussten die Kinder die Räume leider wechseln. Am 1. November wurde nun symbolisch der Schlüssel für den neuen Probenraum übergeben. Kostenlos darf das Ensemble diesen Raum für mindestens 2 Jahre nutzen. Hochachtung für das Engagement der Familie Corleis, denn auch die Betriebskosten trägt der Eigentümer. Sie möchten mit dieser Aktion einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde beitragen. Astrid Neichel bedankte sich auch im Namen der Kinder für das Entgegenkommen und ist froh über diesen neuen Raum, denn viele Auftritte müssen in diesem Jahr noch vorbereitet werden. Auf dem Adventsmarkt in Dorf Mecklenburg, dem Weihnachtsmarkt in Wismar und auf diversen Weihnachtsfeiern werden die 36 Kinder und Jugendlichen ihr Können darbieten.

Ulrike Kunert

## Oma-Opa-Tag im Kindergarten Bobitz

Bummi? Wer war noch gleich Bummi, da gab es doch mal eine Kinderzeitung ..., richtig „Bummi“ hieß sie und zum Erstaunen, die gibt es immer noch. „Bummi“ rief schon vor 30 Jahren zum Oma-Opa-Tag auf. So auch in diesem Jahr. Zünftig gefeiert wird dieser Tag im Kindergarten Bobitz. Aus ganz Deutschland waren die Omas und Opas angereist, aus Hamburg, von Rügen, dem Darß und aus Dippoldiswalde, um mit ihren Enkelkindern diesen Tag im Kindergarten gemeinsam zu verbringen. 113 Kinder besuchen zurzeit die Einrichtung in Bobitz, darunter jede Menge Kindergartenkinder. Die waren mächtig aufgeregt, als sie sahen, wie viele Großeltern der Einladung gefolgt waren.

So gab es zu Beginn ein buntes Programm der drei Kindergartengruppen, welches die Kinder zusammen mit ihren Erzieherinnen eingeübt

hatten. Es wurde gesungen, Gedichte wurden vorgetragen und die Kleinsten aus dem Kindergarten zeigten das Märchen vom Großvater und der Rübe, die absolut nicht aus der Erde wollte. Aber mit Hilfe der Großmutter, dem Enkel, dem Hündchen, dem Kätzchen und zu guter Letzt dem Mäuschen gelang es doch, die Rübe herauszuziehen. Die Großeltern waren begeistert über soviel Eifer ihrer Kleinen. Die mussten sich anschließend ordentlich bei Kaffee und Kuchen für das gemeinsame Spielen mit ihren Enkelkindern in den Gruppenräumen stärken. Zum Abschluss gab es für alle leckere Erbsensuppe und danach ging es mit Oma und Opa nach Hause.

Im nächsten Jahr wird es wieder so eine tolle Veranstaltung geben, denn Oma-Opa-Tag ist immer am 12. November.

Ulrike Kunert



## ANNONCE

### Silvesterparty 2006 im Restaurant „Seeblick“

Kartenvorbestellung ab sofort, Shuttleservice möglich.

#### Restaurant „Seeblick“ Terrassen-Café

Unseren Gästen ein recht frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

- |                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| 1. Weihnachtstag | von 11.00 bis 17.00 Uhr        |
| 2. Weihnachtstag | von 11.00 bis 17.00 Uhr        |
| Silvester        | 18.00 Uhr <b>Silvesterball</b> |
| Neujahr          | von 11.00 bis 17.00 Uhr        |



Alle Jahre wieder:

Reichhaltiges Angebot an  
Weihnachtsgerichten + Weihnachtsmenüs

Spezialitäten zum Fest:

- delikate Wildgerichte
- Gänsebraten



Gern richten wir Ihre Weihnachtsfeiern im Kollegenkreis aus!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

- Tischbestellungen möglich -

Gerne können Sie auch unseren Partyservice nutzen • [www.restaurantseeblick.de](http://www.restaurantseeblick.de)

Restaurant + Café „SEEBLICK“ · Inh. Familie Zacke · 23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442

## Herbstfest in Lübow

Am 18. Oktober trafen sich allerlei lustige Gestalten im Kindergarten in Lübow. Zum jährlichen Herbstfest verkleideten sich alle Kinder und kamen als Blätterfee, Baum, Gärtner oder als bunter Drachen in ihre Gruppen. Die Erzieherinnen hatten schon ein gesundes Herbstfrühstück vorbereitet, auf das sich alle Kinder freuten. Später wurde getanzt, gespielt und Herbstlieder wurden gesungen.

In Vorbereitung auf die herbstlichen Tage bastelten die Kinder schon mit Materialien aus der Natur und kleine Geschenke konnten sie mit nach Hause nehmen können.

FPR

Foto rechts: Die Kinder von Erzieherin Dietlinde Ringel vor dem herbstlichen Frühstück



## Noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es denn damit!

### Bad Kleinen „Unser Dorf und seine Menschen in alten Fotos“

Oft, wenn aus irgendeinem besonderen Anlass ein Gastgeschenk in der Gemeindeverwaltung Bad Kleinen oder im Amt gebraucht wurde, kam der Wunsch auf nach einem Bildband oder überhaupt etwas Ortstypischem.

So erhielt Frau Schnell den Auftrag, aus dem umfangreichen Fotoarchiv des Amtes Bad Kleinen einen Bildband über die Gemeinde und seine Menschen zusammenzustellen. Vielleicht werden einige Leute sagen: „Der ist aber nicht vollständig“. Mit Sicherheit nicht, aber dieser Bildband kann später in einer Neuauflage fortgeführt und ergänzt werden. Fotos sind genug da!

Mit viel Freude suchte Frau Schnell im Archiv nach aussagekräftigen Fotos und Postkarten. Leider war die Anzahl begrenzt, es hätten noch viel mehr zur Verfügung gestanden, alle verbunden mit Geschichten und Erinnerungen.

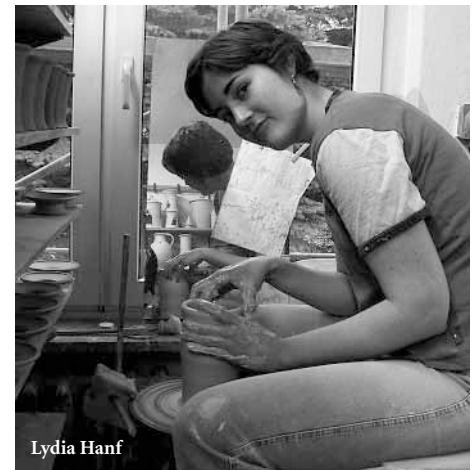
Ab sofort kann jeder Bürger diesen Bildband zum Preis von 16,90 € käuflich erwerben. Zu erhalten sind diese:

- im Haus der Begegnung, Gallentiner Chaussee 5,
- in der Bibliothek,
- im Schreibwarengeschäft Y. Lieseberg,
- in der Quelle-Agentur Riedel
- und im Amtsgebäude Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 11.

Wir hoffen, dass viele Bad Kleiner und natürlich auch Interessierte „von außerhalb“ das Buch kaufen für sich selbst oder als Geschenk (Weihnachten steht vor der Tür), damit die Geschichte des Ortes Bad Kleinen, der ja einmal ein echter Kurort war und auch als Wohn- und Gewerbestandort einen Namen hatte und hat, nicht in Vergessenheit gerät. Auch die jungen Leute, selbst wenn sie meinen, das wäre alles ja schon soooo lange her, sollten sich die Erinnerung an diese Heimatgeschichte bewahren. Vielleicht gibt es ja einen Folgeband mit Postkarten oder Fotos von Festen und Feiern in der Gemeinde, auf denen sie sich selbst schon wiederfinden.

## Mit der zweiten Garnitur zum Vize-Bundestitel

Eine Landesmeisterin und Bundes-Vizesiegerin in Personalunion sitzt seit kurzem bei Christiane Gregorowius in Dambeck an der Töpferscheibe. Lydia Hanf überzeugte mit ihrem weißen Craquelé-Service die Juroren der Handwerkskammer auf Landes- und Bundesebene. In Landshut/Bayern zeigte sie neben ihrem Gesellenstück auch ihr Können an der Scheibe. Kurzerhand war sie für die Landessiegerin „Drehen an der Scheibe“ eingesprungen und nahm am Ende auch dort den Vizetitel mit nach Hause. Dabei waren Teller, Schüsseln und Teekanne nur die zweite Garnitur in der seltenen Rissoptik. „Die Glasur muss zweimal gebrannt werden“, erklärt Meisterin Christiane Gregorowius. „Beim ersten Mal bin ich nachts noch aufgestanden, habe alles kontrolliert. Beim zweiten Mal habe ich die Temperatur zu hoch eingestellt. Rausgekommen ist eine schneeweiße Kanne“, zeigt sie auf das Gefäß auf dem Tisch. „Nach 25 Jahren passiert selbst mir noch so etwas“, lacht die Dambeckerin. Dabei war ihr an dem Oktobermorgen gar nicht zum lachen zu Mute. „Ich war selbst aufgeregt und dann so was.“ Doch Lydia nahm es gelassen. „Erst war ich sauer, klar. Aber mir fiel sofort ein, was ich stattdessen für Stücke nehmen kann. Ich habe ja nicht alles nur einmal gedreht“, erinnert sich die 21-Jährige an den kleinen Schock. Gelernt hat sie ihr Handwerk praktisch in der Töpferei Dambeck, die Theorie gab es in Nauenburg. „Das war schon zur Vorwendezeit die Töpfer-



Lydia Hanf

schule“, weiß die Meisterin und fährt fort: „Als ich damals mein Meisterstück vorstellte, bin ich mit einem ähnlichen Service wie Lydia angegeist. Heute reicht das gerade fürs Gesellenstück.“ Durch den Titel hat Lydia nun die Chance, vom Bund Unterstützung im Rahmen der Begabtenförderung zu erhalten. In verschiedenen Werkstätten zu arbeiten und ihren Horizont im Ausland erweitern, das sind Dinge, die der Meisterin so vorschweben. Aber erst einmal wird fleißig in Dambeck getöpft. Christiane Gregorowius hat ihre Gesellin unbefristet übernommen.

## Erstes Oktoberfest am 7. Oktober 2006 in Bobitz

Die Idee war gut. Oktoberfest wird nicht nur in Bayern gefeiert, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern! Aber wenn es regnet und die Sonne sich versteckt – was dann, aufgeben? Auf keinen Fall! Wer wagt, gewinnt nur an Erfahrung. So war 's auch in Herrmanns Festzelt „Zur Alten Molkerei“, alles war vorbereitet – nur seine treuen Fans fehlten. Holger begrüßte die anwesenden Gäste, Herr Glowalla, stellvertretender Bürgermeister, zapfte das große Fass mit Freibier an! So einen richtigen Humpen Bier war

schon eine Schau. Die Musik mit DJ Herrmann Germann brachte trotz Regen Stimmung. Später kamen die Fußballer aus Rostock zurück und füllten nicht nur das Zelt, sondern gaben Holger und seinem Team die Bestätigung – es war nicht umsonst.

Herzlichen Dank sage ich den Einwohnern von Bobitz, die freigiebig den Blumenschmuck fürs Festzelt spendeten.

E. Müller



## Adventsmarkt in Bad Kleinen

Kulturelles Programm in der Turnhalle

14.00 bis 16.00 Uhr  
Musikschule Fröhlich  
Line Dance Gruppe  
Musikschule Carl Orff  
Chor Bad Kleinen  
Jugendgruppe



16.00 bis 17.00 Uhr  
Märchenerzählerin  
mit spannenden Geschichten



## Adventsmarkt in Bad Kleinen

Sonntag  
1. Advent  
3.12.2006  
ab 13.00 Uhr

Der 1. Advent ist zu einem festen Termin für unseren beliebten Adventsmarkt geworden. So halten wir es auch in diesem Jahr. Am Sonntag, dem 3.12.2006, beginnen wir wie gewohnt um 13.00 Uhr auf dem Platz vor der Grundschule. Es warten viele Überraschungen auf alle Bad Kleiner und ihre Gäste. Mit einem weihnachtlichen Singen, Tanzen und Musizieren laden wir in die Sporthalle ein. Anschließend verzaubert eine Märchenerzählerin alle kleinen und großen Zuhörer mit ihren Geschichten aus dem Märchenland. Ab 15.00 Uhr veranstalten wir wieder unsere Tombola mit vielen wunderbaren Gewinnen. Gegen 17.00 Uhr haben wir dann auch noch einen Termin mit dem Weihnachtsmann vereinbart, der den Kleinen sicher auch ein paar Geschenke mitbringen wird. Aber auch sonst ist den ganzen Nachmittag viel los. Zwischen leckerem Glühwein, appetitlichen Mutzen und Köstlichkeiten vom Grill sorgt auch ein Kinderkarussell wieder für viel Spaß bei unseren Kindern. Einige Stände mit Selbstgebasteltem und handwerklichen Kunstgegenständen sorgen für eine kleine Marktatmosphäre und sind nicht nur zum Ansehen da. Auch Märchenfilme, unser wunderschöner Märchenwald und ein Streichelzoo laden zum Verweilen ein. Wir hoffen, dass es wieder ein unvergesslicher Nachmittag für alle Besucher wird und freuen uns auf sie.

Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen e.V.  
Der Vorstand

## „Das neue Kultur- und Sportzentrum in Bad Kleinen ist eröffnet und trägt zur Bereicherung des Kulturangebotes in unserem Amtsbereich bei.“

Das, was über das Betreiberkonzept im Amtsblatt und in der OZ zu lesen war, stimmt Erfolg versprechend. Mit Befremden musste ich nun lesen, dass sich die neuen Macher in ganz Deutschland über das Konzept schlau machten und zu dem Schluss kamen, dass es so etwas noch nicht in dieser Gegend gibt. Ist das nun Unwissenheit oder Überheblichkeit? Wer nur oberflächlich in der Materie steht, sollte wissen, dass es in Schönberg, Grevesmühlen, Gadebusch, Neukloster und vor den Türen Bad Kleinen in Dorf Mecklenburg Einrichtungen bzw. Hallen gibt, die seit Jah-

## Eintrittspreise im Kultur- und Sportzentrum zu hoch?

Um es kurz zu machen: Ja, sie sind zu hoch, jedenfalls was die erste Veranstaltung am 24. November betrifft (die bei Redaktionsschluss noch nicht stattgefunden hat). Die erste Reaktion in der Bevölkerung war: „Da will sich jemand eine goldene Nase verdienen.“ Ich habe mit solchen Meinungen gerechnet. Um es ganz klar zu sagen: Ich habe bei der Auftaktveranstaltung keinen Cent verdient, um den Preis nicht noch höher zu treiben. Aber woran liegt der hohe Eintrittspreis? Er hat weniger mit dem angebotenen Programm zu tun, sondern mit der Zahl der Plätze. Bei Tanzveranstaltungen mit Tischen gehen in das KSZ maximal 240 Personen, bei Stuhlleihen 300. Das ist zu wenig. Nun kann aber keine Gemeinde sich mal eben so eine Halle nach ihren Vorstellungen bauen, zumal daran Fördermittel gebunden waren, und da gibt es Vorschriften. Also müssen wir mit dieser Größenordnung leben, ob wir wollen oder nicht. Fazit ist: Tanzveranstaltungen dieser Preiskategorie wird es künftig nicht mehr geben, auch wenn die Besucher am 24. November sicherlich der Meinung waren, dass diese Veranstaltung ausgezeichnet war. Ich bin also gezwungen, kleinere Brötchen zu backen und das Konzept zu ändern.

Wie soll es also weitergehen:

1. Alle wollten, dass mit unserer neuen Einrichtung in Bad Kleinen und Umgebung etwas passiert, dass mehr Leben in den Ort kommt. Dann muss das KSZ aber auch angenommen werden, auch zu gelegentlich höheren Preisen, wenn ich z. B. alle ¼ oder ½ Jahre bekannte Künstler der Region engagiere. Wenn das nicht funktioniert und das KSZ nicht annähernd ausverkauft ist (denn daran errechnet sich der Eintrittspreis), dann müssen wir uns von dieser Veranstaltungsform verabschieden.
2. Ich werde künftig monatliche Tanzveranstaltungen wieder mit mobiler Gaststättenversorgung auf einem anderen Level anbieten, mit einem DJ, wodurch die Preise weitaus moderater gestaltet werden können. Erst wenn das KSZ durch diese Angebote für zunächst Leute vorwiegend ab 30 Jahre angenommen worden ist, können größere Veranstaltungen folgen. Die nächste Tanzveranstaltung wird am 25. oder 26. Dezember stattfinden. Aus Gründen der Kostenersparnis wird die Plakatierung künftiger Veranstaltungen einfacher und nur in den gemeindeeigenen Schaukästen stattfinden. Informieren Sie sich bitte (außer Pressemitteilungen) immer nur dort über die Angebote.

Wolfgang Tepasse, Manager des KSZ

ren auf gleicher Linie sehr erfolgreich arbeiten. Nur ein Blick über den Gartenzaun hätte ausgereicht und wir Dorf Mecklenburger hätten unsere Geheimnisse preisgegeben, denn wir organisieren seit über 10 Jahren Veranstaltungen mit immer vollem Haus. Wir wünschen dem Betreiber der Halle in Bad-Kleinen, Herrn Tepasse, viel Erfolg bei der Umsetzung seines Konzeptes und immer ausgebuchte Veranstaltungen.

Gerhard Schmidt, Organisator der Hallenveranstaltungen in Dorf Mecklenburg

## Viechelter Adventsmarkt

Am 2. Dezember 2006 ab 14.00 Uhr veranstaltet die Kirchgemeinde Hohen Viecheln gemeinsam mit dem Kultur- und Showverein Hohen Viecheln den 2. Adventsmarkt vor dem Pfarrhaus mit Bläsermusik und Chor, Verkaufständen von Gebasteltem und kulinarischen Genüssen, Bingo und Kaffeestube, Volkstanz, Weihnachtsmann, Weihnachtsmärchen des Showvereins, lebensgroßer Krippe in der Kirche und Weihnachtsgeschichten. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen weihnachtlichen Nachmittag in Hohen Viecheln.



## Adventsmarkt im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg

Wer es noch nicht gemerkt haben sollte, demnächst ist WEIHNACHTEN. Zur Vorfreude veranstaltet das Kreisagarmuseum in Dorf Mecklenburg mit seinem Förderverein am 2. und 3. Dezember seinen schon traditionellen ADVENTSMARKT in geheizter Halle mit familiärem Flair. Viele Stände bieten ein reichhaltiges Angebot – von A (allerlei aus Wolle) bis Z (Zwiebelmettwurst). Weihnachtsmann, Tombola und Gutes für Leib und Seele ist inklusive. Natürlich alles aus unserer Region.

Falko Hohensee, Museumsdirektor

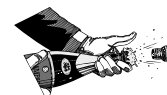
## Weihnachtskonzert in Dorf Mecklenburg



Traditionell lädt das Bläserorchester Dorf Mecklenburg am 3. Advent, dem 17. Dezember, um 14.30 Uhr zum Adventskonzert in die Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg ein. In schöner weihnachtlicher Atmosphäre unterm Lichterbaum bei Kaffee und Kuchen erklingen festliche Musiken und die schönsten Weihnachtslieder. Der Weihnachtsmann reist wie schon seit Jahren aus den „tief verschneiten“ Wäldern der Umgebung extra zu dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung an und sorgt für so manche Überraschung.

Gerhard Schmidt

## Silvesterparty in Groß Stieten



Prosit Neujahr – heißt es in der Sporthalle Groß Stieten am 31.12.2006  
Beginn: 20.00 Uhr  
Kartenpreis: 22,50 €, Kinder bis 14 Jahre: 10,00 € inklusive Begrüßungsgetränk und Mitternachtsberliner, warmes und kaltes Büfett, Musik für Jung und Alt, Kartenvorverkauf in „Steiner's Bäckerladen“ und in der Gaststätte „Zur Kiste“ (Tel. 03841 791009).  
Am 01.01.2007 wieder Neujahrsfrühschoppen mit Katerfrühstück in der Kiste.



## GRATULATIONEN

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Elfriede Bünte	Bad Kleinen	zum 91. am	2. Dezember
Herrn Rudolf Zenker	Bad Kleinen	zum 76. am	3. Dezember
Herrn Gerhard Schäfer	Gallentin	zum 84. am	6. Dezember
Herrn Adelbert Schwichtenberg	Bad Kleinen	zum 76. am	6. Dezember
Herrn Gerhard Niedzwetzki	Bad Kleinen	zum 70. am	6. Dezember
Frau Marianne Rosenau	Bad Kleinen	zum 82. am	8. Dezember
Herrn Willi Gutendorf	Bad Kleinen	zum 81. am	9. Dezember
Frau Hilde Gromov	Bad Kleinen	zum 77. am	9. Dezember
Herrn Helmut Schlisio	Bad Kleinen	zum 70. am	10. Dezember
Frau Gisela Breckenfelder	Bad Kleinen	zum 82. am	12. Dezember
Frau Charlotte Wieck	Bad Kleinen	zum 78. am	15. Dezember
Herrn Helmut Thal	Bad Kleinen	zum 77. am	16. Dezember
Herrn Willi Tretow	Bad Kleinen	zum 86. am	19. Dezember
Frau Hedwig Krebs	Losten	zum 87. am	23. Dezember
Frau Hildtraut Walter	Bad Kleinen	zum 77. am	23. Dezember
Herrn Reinhard Küntzel	Wendisch-Rambow	zum 70. am	24. Dezember
Frau Ingeborg Matthies	Bad Kleinen	zum 86. am	28. Dezember
Frau Helene Marotz	Gallentin	zum 76. am	28. Dezember
Frau Johanna Schittek	Gallentin	zum 83. am	29. Dezember
Frau Waltraud Weber	Bad Kleinen	zum 77. am	29. Dezember
Herrn Gerhard Haferstroh	Hoppenrade	zum 70. am	30. Dezember
Frau Lia Laszig	Bad Kleinen	zum 80. am	31. Dezember
Frau Marie Fritz	Krönkenhagen	zum 70. am	1. Dezember
Herrn Richard Wilcken	Krönkenhagen	zum 82. am	2. Dezember
Herrn Horst Schmidt	Barnekow	zum 70. am	3. Dezember
Herrn Bruno Westphal	Neuhof	zum 76. am	3. Dezember
Frau Waltraud Kairys	Bobitz	zum 81. am	6. Dezember
Herrn Alfred Pupp	Bobitz	zum 79. am	6. Dezember
Frau Margarete Renkwitz	Bobitz	zum 78. am	6. Dezember
Herrn Friedrich Lübber	Bobitz	zum 87. am	10. Dezember
Herrn Werner Kellner	Tressow	zum 80. am	10. Dezember
Frau Martha Hahn	Grapp Stieten	zum 79. am	14. Dezember
Frau Liselotte Tchentín	Groß Krankow	zum 86. am	17. Dezember
Frau Luzie Segieth	Beidendorf	zum 90. am	22. Dezember
Herrn Walter Buckow	Naudin	zum 81. am	22. Dezember
Herrn Hans-Jürgen Vandré	Saunstorf	zum 76. am	24. Dezember
Frau Hedwig Prophet	Dambeck	zum 91. am	28. Dezember
Frau Elli Post	Beidendorf	zum 84. am	28. Dezember
Herrn Günter Kumm	Groß Krankow	zum 75. am	30. Dezember
Frau Ursula Thurow	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	9. Dezember
Herrn Christian Möller	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	9. Dezember
Herrn Ernst Joswig	Karow	zum 83. am	11. Dezember
Frau Asta Laeven	Karow	zum 77. am	11. Dezember
Herrn Hubert Grzelczyk	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	11. Dezember
Herrn Heinz Henning	Rambow	zum 76. am	13. Dezember
Frau Inge Grohmann	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	14. Dezember
Frau Gisela Hartwig	Rambow	zum 80. am	19. Dezember
Frau Helene Rohde	Karow	zum 85. am	22. Dezember
Frau Dorothea Gemballa	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	22. Dezember
Frau Lieselotte Kaping	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	26. Dezember

Frau Erna Rath	Groß Stieten	zum 76. am	14. Dezember
Frau Ingrid Voß	Groß Stieten	zum 70. am	19. Dezember
Frau Elsbeth Schnier	Groß Stieten	zum 76. am	28. Dezember
Herrn Walter Zoch	Hohen Viecheln	zum 76. am	18. Dezember
Herrn Willi Gutsch	Neu Viecheln	zum 70. am	25. Dezember
Frau Gisela Schütz	Lübow	zum 70. am	1. Dezember
Frau Anna Groschupf	Lübow	zum 95. am	13. Dezember
Frau Emmi Schacht	Lübow	zum 85. am	18. Dezember
Frau Lieselotte Feutlinske	Lübow	zum 78. am	22. Dezember
Frau Hannelore Voll	Lübow	zum 70. am	30. Dezember
Frau Anna Schulz	Martensdorf	zum 88. am	1. Dezember
Herrn Erwin Henning	Metelsdorf	zum 70. am	4. Dezember
Frau Maria Wilde	Klüssendorf	zum 87. am	10. Dezember
Frau Frieda Kutschke	Metelsdorf	zum 76. am	29. Dezember
Frau Grete Zimmermann	Tarzow	zum 77. am	28. Dezember
Frau Rosemarie Schwedler	Ventschow	zum 81. am	4. Dezember
Herrn Willi Düde	Ventschow	zum 85. am	11. Dezember
Frau Emma Werowski	Kleekamp	zum 80. am	16. Dezember
Frau Anna Meyer	Ventschow	zum 96. am	15. Dezember
Frau Anna Flack	Ventschow	zum 78. am	17. Dezember
Herrn Jürgen Schenk	Ventschow	zum 75. am	27. Dezember
Herrn Rudi Meyer	Ventschow	zum 76. am	30. Dezember
Herrn Harry Dargel	Ventschow	zum 70. am	31. Dezember

## Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

**Rudolf und Helga Boldt**  
am 1. Dezember 2006 in Groß Krankow

**Herbert und Gerda Siggelkow**  
am 14. Dezember in Ventschow

**Karl und Maria Streif**  
am 21. Dezember 2006 in Neuhof

**Bereits im Monat November**  
beginnen das Fest der Goldenen Hochzeit

**Wolfgang und Elisabeth Rohde**  
in Lübow

**Helmut und Anna Ehlers**  
in Karow

**Fritz und Margot Brunokowski**  
in Rambow

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass uns nicht alle Jubiläen bekannt sind. Enttäuschte Gesichter gibt es am Ehrentag vielerorts, wenn die erwarteten Glückwünsche zu den runden Jubiläen ausbleiben. Uns tut es auch leid, wenn wir im Nachhinein erst von einer Goldenen Hochzeit erfahren. Deshalb bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, gerade solche Anlässe der Meldestelle mitzuteilen. Wer nicht genannt werden möchte, ob zum Geburtstag oder zum Jubiläum, möchte sich bitte ebenfalls in der Meldestelle melden, um eine Veröffentlichungssperre eintragen zu lassen.

U. Kumert

## ANZEIGE

ENERGIE FÜR UNSERE REGION [www.wemag.com](http://www.wemag.com)



**WEMAG AG**

Service-Tel.: 0385 / 755 2 755  
Montag bis Freitag: 6.30-20.00 Uhr

## Halloween in Schimm



...auch der Regen konnte die kleinen Hexen und Gespenster nicht abhalten, ihren Unfug in Schimm zu treiben. Lautstark wurde Süßes gefordert und fast an jeder Tür erhielten sie Bonbons und Schokolade. Wer „geflüchtet“ war, hinterließ am Tor einen Riesenbeutel mit süßem Inhalt. Gut zwei Stunden waren die Geister unterwegs und hatten schließlich sogar den Regen vertrieben. Unterwegs trafen sie noch auf andere schaurige Figuren und die „Hexe“ war in diesem Jahr in ihrem Häuschen anzutreffen. Die Kinder staunten über das geschmückte Haus der Riesen-spinne auf der Schulter und waren begeistert, obwohl die Rufe dort etwas leiser hallten...

A. Schäfer



**Preisgünstige Wohnungen in Bad Kleinen**



Modernisierte **2 2/2-R.- u. 3-R.-Wohnung** (m. B.) in der Steinstraße **ab 390,- €**

Modernisierte **2 1/2 -R.-Wohnung** in der Steinstraße **ab 349,- €** (3. OG o. B.)

und **2-R.-Wohnung** (m. u. o. B.) in der Feld- und Steinstraße **ab 315,- €**

**Sonderaktion:**

(nur für Neumieter)

Wer im Dezember 2006 oder Januar 2007 eine 2 1/2 -R.-, 3-R.- o. 2 2/2-R.-Wohnung bezieht, zahlt zwei Monate keine Grundmiete. (nur Umlagenvorauszahlung)

**Wohnungsbaugenossenschaft Bad Kleinen e.G.**

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen  
Tel.: **038423 493** Fax: **038423 51447**

Für unsere liebe **Hildegard Schilling**

*100 Jahre lang zu leben,  
100 Jahre schaffen, streben,  
das ist Schönes ohne gleichen,  
nicht alle können es erreichen.*

Die allerbesten Glückwünsche zu deinem

**100. Geburtstag**  
übermitteln dir deine Tochter Ingrid, die Enkelkinder Arite und Ronald, dein Urenkel Steven sowie Michael und Bernd

Ventschow, den 18. November 2006

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Überraschungen anlässlich unserer

**Silberhochzeit**  
**am 12. Oktober 2006**

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Jagdhornbläsern „Wallensteingraben“, die uns so nett überrascht haben.

**Fred und Edeltraut Engelmann**

**Angebot des Monats: teilmodernisiertes Einfamilienhaus in Randlage von Bobitz**



- schönes Grundstück ca. 738 m<sup>2</sup> in Randlage
- Haus mit Vollkeller, ca. 123 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Dach, Fenster, Bad, Fassade, Heizung neu
- für preiswerte 90.000 €

Christiane Bartz, gepr. Immobilienfachwirtin IHK  
Viecheler Chaussee 6, Bad Kleinen, Tel. 51680 oder 0172 3016415

**Abendfrieden Bestattungen GmbH**

Tel. 0 38 41/76 32 43

Abschiedshalle Hoher Damm 48, 23970 Wismar	Schweriner Straße 23, 23970 Wismar
--	--

**Unser Topobjekt:**  
**Wohn- und Geschäftshaus in Bad Kleinen**  
Grundstück ca. 2.000 m<sup>2</sup>, Wohn- und Nutzfl. ca. 220 m<sup>2</sup>, mehrere PKW-Stellplätze, mit Modernisierungskonzept! Kaufpreis 90.000,- EUR zzgl. Nebenkosten und Court.

**Reihenhäuser in Bad Kleinen günstig zu vermieten:**  
**z. B. Reihemittelhaus – frisch renoviert**  
ab 115 m<sup>2</sup> Wohnfl., 5 Zimmer, Einbauküche, Laminat oder Teppich, Vollbad, Gäste-WC, Grundstück, Terrasse, Miete 560,00 EUR zzgl. Nebenkosten (keine Maklergeb.)

Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen  
[www.abacus-hausverwaltung.de](http://www.abacus-hausverwaltung.de)  
Telefon: **038423 55669-0**

**Zur Summe meines Lebens gehört im Übrigen, dass es Ausweglosigkeit nicht gibt.**

Willy Brandt

*Elegantes Ambiente – Romantische Momente  
Glanzlichter für eine wunderschöne Zeit*

Original Thüringer Schwibbäume

- Holz-Leuchter
- Metall-Leuchter
- Schwibhäuser
- Schwibkometen
- Lichterketten
- Ersatzlampen

- Pyramiden
- Fensterbilder
- Glocken und Laternen
- Weihnachtsdekoration und vieles mehr

*Original Erzgebirge*

**Gauer Elektro** **KÜCHENGALERIE Gauer**

*Lassen Sie sich einfach von unseren Ideen für ein stimmungsvolles Fest verzaubern...*

**Öffnungszeiten:** Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0 · Fax 038423 77755**

*Nimm dir die Zeit, um zu träumen, das ist der Weg zu den Sternen...*  
(aus Irland)



# November

Vignette: Doreen Liewert

## Das Wetter nach dem Hundertjährigen Kalender Monat Dezember 2006

1. und 2. kalt, 4. bis 12. starker Regen, Hochwassergefahr! 13. bis 19. trüb und warm, ohne Regen, 20. starker Schneefall, 21. bis zum Jahresende ziemlich kalt, dabei meist bewölkt



**WIR SIND FÜR SIE DA!**

Sozialstation Bobitz  
Dambecker Straße 12a  
Telefon 038424 20296

### Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

### Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

**Sprechzeiten:** Mo.-Fr. von 13.00-14.00 Uhr oder nach Vereinbarung



**Private Häusliche Kranken-, Alten- und Urlaubspflege**

**Regina Schmidt**

Dorfstraße 18, 23966 Groß Krankow

Büro: Dorfstraße 2

23996 Lutterstorf (Mo.-Fr. 9.00-14.00 Uhr)

Tel.: 038424 22544, Fax: 038424 22962

Handy: 0177 7075860

**Der Dienst am Nächsten ist uns ein Bedürfnis.**

- fachkompetente Versorgung nach ambulanten und stationären Operationen
- Kranken- und Altenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft
- besondere Termine nach Vereinbarung

## Wohnungsauflösung in Ventschow

Infolge Umzugs verkaufe ich folgende neuwertige Möbel (3 bis 5 Jahre alt) preiswert:  
Französisches Bett mit verstellb. Lattenrost, 120 x 200 cm / Kleiderschrank, Buche, Schiebetüren, 100 x 175 x 55 cm / Frisierkommode, schmiedeeisern, mit Spiegel, 85 x 135 x 45 cm / Computertisch, Metall 82 x 75 x 55 cm / Esstisch, Bucheplatte, rund, Ø 100 cm, mit 4 Polsterstühlen / Wohnwand, Buche, mit Vitrinenteil, 255 x 215 x 45 cm / Schlafcouch mit Bettkasten (Ottomane) / Couchtisch mit Glasplatte / diverse Kleinmöbelteile (Schuhschrank, Kleinkommode etc.)

**Telefon ab 05.12.2006:  
038484 66458 oder 0160 7348423**



**ASB - Sozialstation Bad Kleinen**

Arbeiter-Samariter-Bund  
**Helfen ist unsere Aufgabe**

- Alten- und Krankenpflege
  - Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
  - Behandlungspflege
  - Beratungsgespräche
  - häusliche Versorgung
  - Familienpflege
  - Vermittlung Essen auf Rädern
  - Hausnotruf
  - Seniorenclub
  - Erste-Hilfe-Ausbildung
  - Leistungen über Pflegeversicherung
- Zugelassen zu allen Kassen**

**Tel.: 038423 50244  
Handy: 0171 8356261  
Gallentiner Chaussee 9, 23996 Bad Kleinen**



**Ambulanter Pflegedienst**

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

### Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

*Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung  
Wir versorgen Patienten aller Kassen*

**Tel.: 03841 - 7 96 99 52  
Mobil: 0175 - 2 75 29 86**

**Möchten Sie Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermitteln?**

*Wir schalten gern Ihre Anzeige!*

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, bis spätestens 7. Dezember 2006, in der Redaktion „Mäckelbörger Wegweiser“, Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon 03841 798214, Fax 03841 798226, E-Mail u.kunert@amt-dm-bk.de

Die letzte Ausgabe für 2006 erscheint am 20. Dezember 2006. Wir bieten Ihnen Anzeigen in der Größe S1 60 x 61 mm zum Preis von 30,00 € oder S2 126 x 61 mm zum Preis von 50,00 € an.

*Die Redaktion*

## FIT IN DIE RASENSAISON - JETZT INSPEKTIONSWOCHEN

Leistungen: • Motorölwechsel

- Zündkerzen erneuern
- Luftfiltereinsatz wechseln
- Messer schärfen und auswuchten

Material: • Motoröl SAE 30-HD • Zündkerze • Luftfilter



Gültig vom 1. November bis 31. Dezember 2006 inkl. MwSt. **Preis: 35 €**

Selbstverständlich holen wir Ihr Gerät gegen ein geringes Aufgeld auch von Ihnen ab!!!

**Landmaschinen- und Fahrzeugvertrieb**

**Dorf Mecklenburg GmbH**

Am Wallensteingraben 6A

23972 Dorf Mecklenburg

Tel.: 03841 790918 · Fax: 790942

l.m.v.mecklenburg@t-online.de

www.landmaschinen-vertrieb.de



Wir beraten Sie gern!

**BÄCKEREI · KONDITOREI**  
**Stüdemann**  
23 996 BAD KLEINEN  
Hauptstr. 14 · ☎ 038423/295

*Wir laden ein zum*

**9. Tag der offenen Tür**

**Samstag, 9. Dezember 2006, ab 15.00 Uhr**



*Wir wünschen eine sehr schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**Redaktionsschluss für die Dezemberausgabe 2006 ist am 7. Dezember 2006. Erscheinungstag ist der 20. Dezember 2006.**

### Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

### Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

### Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

### Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Ulrike Kunert  
Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226  
E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de

Auflage: 6.800

### Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

### Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar  
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,  
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195